

## DAB REGIONAL

### Editorial

Wir! 3

### Aktuelles

VVS: Klimaschutz und Innovation 4

Vorstand: Anforderung Nachhaltigkeit 6

Architekturquartett:

Mehr Grün aufs Dach 7

Baukultur NRW: Baukulturelle Bildung 8

Euregionaler Architekturpreis verliehen 8

Nachwuchsarchitekt\*innentag der BAK 9

Landeswettbewerb:

Sieger ausgezeichnet 10

Tag der Architektur: Jetzt vorbereiten 11

Workshop der Stiftung in Venedig 12

Baukunstarchiv: Ausstellungen 13

Junior-Architekten: Hausbesuch bei DTP 14

Broschüre: Digitale Planung 15

Befragung: Guter Zustand der Branche 15

### Blickpunkt

15. Europäischer Kongress zum Bauen mit Holz: Holz bewegt sich! 16

### Politik

Aktuelle Meldungen 17

### Berufspraxis

Rechtstipp: Leistungswettbewerb 19

### Prisma

Revisited: „Altes Stadthaus“ in Bonn 20

Aktuelles aus der Architekturszene 21

### Akademie

Ausgewählte Seminare 24

### Versorgungswerk

Auszug aus dem Geschäftsbericht 2021 26

### Verbände

Informationen der Verbände 28

### Mitgliedernachrichten

Neueintragungen in die Listen der Architektenkammer NRW 32

### Bekanntmachungen

Gebührenordnung der AKNW 33

Beitragsordnung der AKNW 34



#### IMPRESSUM

Herausgeber: Architektenkammer NRW

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Dipl.-Ing. Klaus Brüggenolte,

Dipl.-Ing. Susanne Crayen, Dipl.-Ing. Katja Domschky

Regionalredaktion NRW:

Vi.S.d.P.: Dipl.-Journ. Christof Rose (ros), Pressesprecher

Zollhof 1, 40221 Düsseldorf,

Tel. (0211) 4967-34/35, presse@aknw.de, www.aknw.de

#### Redaktion Versorgungswerk:

Dipl.-Kfm. Thomas Löhning (Verantwortl.)

Inselstraße 27, 40479 Düsseldorf,

Tel. (0211) 49238-0, info@vw-aknw.de, www.vw-aknw.de

#### Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

Solutions by HANDELSBLATT MEDIA GROUP GmbH (siehe Impressum Bundesteil)

Druckerei: Bechtle Graphische Betriebe u. Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG,

Zeppelinstraße 116, 73730 Esslingen

Das DAB regional wird allen Mitgliedern der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen zugestellt. Der Bezug des DAB regional ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

# Wir!

Lieber Kollege,  
liebe Kollegin!

Vor kurzem haben zwei Ereignisse parallel stattgefunden: die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW in Münster und der erste „Nachwuchsarchitekt\*innentag“ in Berlin. Muss das sein? Ein Bericht über zwei Termine? Ich meine: Ja!

Die gewählten Vertreterinnen und Vertreter der AKNW haben am 29. Oktober mit ihren Anträgen, Abstimmungen und Diskussionen die berufspolitischen Aufgaben und Ziele der Architektenkammer gestaltet. Demokratie live. Die Vertreterversammlung ist übrigens öffentlich, jede und jeder Interessierte kann dabei sein.

Ein wichtiger Punkt war das Thema der neuen „Junior-Architekten-schaft“ in Nordrhein-Westfalen. Wir haben Gesetze und Verordnungen angepasst, damit die Juniormitgliedschaft auch in den Regelwerken der Kammer verankert ist. Junge Kolleginnen und Kollegen sind jetzt schon früh Teil unserer starken Gemeinschaft, und sie können verstärkt an den Zukunftsaufgaben mitarbeiten. Ein bisschen Geduld ist noch vonnöten: Als Mitglieder in der Vertreterversammlung mit einem Sitz im Vorstand können die jungen Kolleginnen und Kollegen erst nach der nächsten Wahl 2026 mitgestalten – dann aber gleichberechtigt.

Dass unsere berufsständige Selbstverwaltung ein großes Privileg ist, welches uns die Gesellschaft einräumt, wird nicht immer als solches wahrgenommen. Hier setzte der erste „Nachwuchsarchitekt\*innentag“ der Bundesarchitektenkammer an. Ziel war es, zu informieren, zuzuhören und das gegenseitige Verständnis auszubauen; zwischen Studierenden, Berufseinsteiger\*innen sowie Vertreter\*innen der Hochschullehre und der Kammern. Eine Konstellation, die es sonst nicht gibt. Es wurden die Erwartungen aller Teilnehmenden ausgetauscht mit der Erkenntnis, dass man mehr miteinander reden muss!

Die Kammern wurden dabei zu mehr Transparenz mit offenen Strukturen sowie zu einer stärkeren Einbindung von Studierenden und Berufseinsteiger\*innen aufgerufen. Zwei häufig geäußerte Wünsche lauteten: Mehr Mut für Experimente, und größere Offenheit gegenüber den Bedürfnissen des Nachwuchses.

Gleichzeitig wurde an die Lehrenden appelliert, den Austausch zwischen Kammern und Studierenden zu fördern, während die Studierenden ihrerseits aufgefordert wurden, sich den Kammerstrukturen gegenüber offen zu zeigen und die berufsständische Selbstverwaltung als Chance zu nutzen.

Der Wunsch an die Berufspraxis ist, die Verbindung zwischen Nachwuchs und Kammern zu stärken und auch die ehrenamtliche Arbeit für den Berufsstand aktiv zu unterstützen.

Alle Disziplinen einzubinden und für Chancengleichheit und Diversität zu sensibilisieren, sind weitere Stichworte, die in der Abschlussklärung stehen. Die gemeinsame Mission: Werbung für Miteinander und Verständnis!

Mit unserer Kampagne „Sag JA\* – Junior-Architekt\*in“ suchen wir in Nordrhein-Westfalen bereits systematisch den Kontakt zu den Studierenden und Absolvent\*innen. Veranstaltungen wie die Hausbesuche, Unique Spaces, der Urban Slam oder der Elevator Pitch bieten eine Plattform. Und für neue Ideen sind wir immer offen.

Was mir bei all dem in den Sinn kommt? Dass wir zukünftig nicht mehr den Unterschied betonen sollten. Es gibt nicht auf der einen Seite den Nachwuchs und auf der anderen Seite die bestehenden „alten“ Mitglieder der Kammer. Wir sind die Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen, die sich gemeinsam für die Zukunft des Berufsstandes einsetzen. Ich freue mich, wenn wir künftig nicht mehr über *die* und *uns* sprechen, denn nur zusammen sind wir „Wir“! Oder sind Sie da anderer Meinung?

Ich finde: Wir alle müssen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und wegweisend agieren. Lassen Sie uns deshalb im vor uns liegenden Jahr 2023 gemeinsam nach vorne gehen. Bis dahin wünsche ich Ihnen eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit. Kommen Sie gut in das neue – hoffentlich friedliche – Jahr!

Mit herzlichen Grüßen  
Ihre

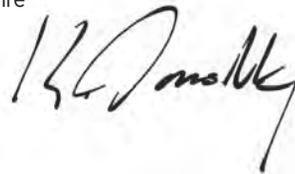



Foto: Anke Illing

**Dipl.-Ing.  
Katja Domschky**

Vizepräsidentin der  
Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen  
domschky@aknw.de

#### Hinweis:

Die nächste Ausgabe des DAB erscheint als Doppelausgabe Januar/Februar Ende Januar 2023



Die 70. Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW fand am 29. Oktober 2022 in Münster statt.



(v. l.): Markus Lehrmann (HGF AKNW), Dr. Adam Strzoda (MHKBD), Ruth Schagemann (Präs. ACE), Mona Neubaur (stv. MinPräs./Wirtschaftsmin. ), Ernst Uhing (Präs. AKNW)



Betonte die Rolle der Architektenschaft beim klimagerechten Umbau der Gesellschaft: Ministerin Mona Neubaur

Fotos: © Ingo Lammert / Architektenkammer NRW

# Klimaschutz und Innovation

Architektenparlament der AKNW forderte „Gebäudetyp E“ und diskutierte Rahmenbedingungen für Nachhaltigkeit

Text: Christof Rose

**D**er Buchstabe „E“ steht in der aktuellen berufspolitischen Diskussion für „Experiment“ und „einfach Bauen“, aber auch für „Erfahrungswissen“. Mit dieser Botschaft wird sich die Architektenkammer NRW dafür einsetzen, das Konzept des „Gebäudetyps E“, das derzeit bundesweit diskutiert wird, auch in Nordrhein-Westfalen umzusetzen. Das beschlossen die Delegierten der 70. Vertreterversammlung der AKNW am 29. Oktober auf ihrer Jahrestagung in Münster. „Wenn wir mit dem Planen und Bauen vorankommen wollen, müssen alle Beteiligten den Mut zu Innovation aufbringen“, bekräftigte Kammerpräsident Ernst Uhing den einstimmig gefassten Beschluss des größten deutschen Architektenparlaments, mit dem die Delegierten dem bundesweiten Experiment „Rückenwind aus Nordrhein-Westfalen“ geben wollten. Auch weitere Anträge, die in Münster diskutiert und beschlossen wurden, zielten auf die Berufspraxis - und auf gesellschaftliche Ziele: Klimaschutz, Wohnungsbau, Landesentwicklung.

„Die Welt ist eine andere geworden“, sagte die stellvertretende Ministerpräsidentin und Wirt-

schaftsministerin des Landes NRW, Mona Neubaur, in einem Grußwort vor der 70. Vertreterversammlung. „Auch für Ihre Branche sind die Bedingungen deutlich erschwert; Lieferketten sind gestört, Finanzierungen unklar, es mangelt an Personal“, konstatierte Neubaur. Gleichwohl setze sie auf die Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen in NRW, um den Umbau auf die regenerativen Energien konkret vor Ort zu gestalten und umzusetzen.

## Kreislaufwirtschaft umsetzen

Der Bereich der Wärmegewinnung nehme 55 Prozent des Energiebedarfs in NRW in Anspruch; aktuell stammten davon nur 15 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen. „Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen dafür stellen, dass wir unser Land zukunftsfähig gestalten.“

Neubaur rief dazu auf, in Kreisläufen zu denken und zu wirtschaften. Das gelte für Energie, für Rohstoffe und eben auch für Planungsprojekte. „Wir können die ersten sein, die eine konsistente Kreislaufwirtschaft zu einem erfolgreichen Geschäftsmodell und Gesellschaftsmodell machen. Sie sind Botschafterinnen und Botschafter der Baukultur in diesen wichtigen Fragen!“

## Europäische Dimension

„Klimaschutz ist die wichtigste Aufgabe auf allen Ebenen, von der Region über das Land bis nach Europa“, bekräftigte Ruth Schagemann, die Präsidentin des Architects' Council of Europe. Die Herausforderungen des Klimawandels stellten auch eine Chance dar. „Die meisten Gesetze, die unseren Berufsstand betreffen, werden in Europa geschrieben“, erklärte Ruth Schagemann. Mit dem Green Deal, der Klimaneutralität bis 2055, habe ein Paradigmenwechsel stattgefunden: „Zum ersten Mal befasst sich die Europäische Union ausdrücklich mit der Bedeutung der gebauten Umwelt für ein zukunftsfähiges Europa.“ Der Bausektor hänge noch stark hinterher und müsse dringend aufholen.

Bislang habe die Branche mit Appellen und Empfehlungen zu tun gehabt. Nun zeichne sich eine Strategie mit eindeutigen rechtlichen Vorgaben ab. Der Transformationsprozess habe begonnen; die Branche müsse einen wesentlichen Beitrag leisten. „Wir Architektinnen und Architekten können die Welt nicht retten – aber einen erheblichen Beitrag dazu leisten, um sie lebenswert zu halten und besser zu machen“, rief Ruth Schagemann der VVS zu.

AKNW-Präsident Ernst Uhing betonte die konstruktive Kooperation der Architektenkammer NRW mit der noch jungen Landesregierung. „Schwarz-Grün will Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion in Europa machen. Das ist ein gutes Ziel, das wir unterstützen“, so Präsident Uhing. Ohne ein umfassendes Umdenken im Bau- und Planungssektor seien die Ziele des Green Deal und auch der Landesregierung allerdings nicht zu erreichen.

## „E“ wie Experiment

Für Nordrhein-Westfalen bestehe zugleich die Herausforderung, mehr kostengünstigen Wohnungsbau zu realisieren. Dazu bedürfe es weiterer Anstrengungen, und dazu gehöre auch die Bereitschaft, Experimente zu wagen. „Unser Berufsstand fordert daher die Einführung eines Gebäudetyps E – im Sinne von ‚einfach bauen‘, aber auch im Sinne von ‚experimentell bauen‘“, unterstrich der Präsident der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen.

Notwendig sei aber auch eine weitere, konsequente Digitalisierung des Planens und Bauens. Ein wichtiger Fortschritt sei in diesem Zusammenhang die Einführung der Junior-Architektenschaft in NRW, sodass auch junge Kolleginnen und Kollegen verstärkt an diesen genannten Zielen mitarbeiten können. Die markante Kampagne „Sag JA\* - Junior-Architekt\*in“ der Kammer trage dazu bei, dass sich die gute Nachricht schnell verbreite und schon rund 300 Junior-Architekt\*innen in die Kammer eingetragen seien.

## Anträge zum Planen in NRW

Lebhafte Diskussionen prägten die Aussprachen zu berufspolitischen Anträgen, über welche die Vertreterversammlung befand.

Die Vertreterversammlung kritisierte, dass die Kultur der VgV-Verfahren dazu führt, dass junge Kolleginnen und Kollegen von Vergaben vielfach ausgeschlossen bleiben. „Die Zahl der VgV-Verfahren nimmt zu, die der Wettbewerbe dagegen kontinuierlich ab“, stellte Prof. Johannes Kister fest. Das Architektenparlament beschloss, dass sich die AKNW noch intensiver für die Auslobung geregelter, offener Wettbewerbs- und Vergabeverfahren einsetzen soll.

Weiteres Antragsthema war die Betrachtung der Gesamtmietkosten in Nordrhein-

Westfalen: Die Kammer wird auf Beschluss der VVS analysieren, wie sich die Kalt- und Warmmieten im Neubaubereich in den letzten Jahren entwickelt haben, die berechneten Energieverbrauchswerte mit den tatsächlichen Verbräuchen im Wohnungsbau vergleichen und dies in Zusammenhang mit den derzeitigen und avisierten Förderinstrumenten setzen.

Zudem fordert die Vertreterversammlung der Architektenkammer NRW den Landesgesetzgeber dazu auf, das im Juni 2022 novelierte Denkmalschutzgesetz NRW einer kritischen Evaluierung zu unterziehen. Diskutiert werden sollte dabei insbesondere die Neuregelung, dass die Unteren und Oberen Denkmalbehörden ihre Entscheidungen lediglich nach Anhörung des zuständigen Landschafts-



Intensive Diskussionen und Beiträge aus dem Plenum prägten die 70. VVS (hier: Severine Nicolaus)

verbandes treffen sollen. „Die Fachbehörden erhalten die Gelegenheit ihre Fachexpertise zu äußern, sind jedoch nicht wie im Prozess der Benehmensherstellung beteiligt“, kritisiert das Architektenparlament die Neuregelung, die zu einem Verlust fachlicher Expertise führe.

Ungewöhnlich für ein demokratisches Kollegialgremium: Die Vertreterversammlung beschloss, dass die Zahl der Delegierten im nordrhein-westfälischen Architektenparlament von heute 201 bei der nächsten Kammerwahl auf 161 sinken soll. Dann wäre gewährleistet, dass alle Mitglieder der VVS auch in die aktive Gremienarbeit eingebunden werden können. Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

## Kammername und Haushalt

Nach einem Teilnahmeverfahren innerhalb der Mitgliedschaft beschloss die Vertreterversammlung eine Neubenennung des bisherigen „Haus der Architekten“: Der Sitz der Geschäftsstelle im Düsseldorfer Medienhafen soll

ab dem 1. Januar 2023 heißen: „Architektenkammer.NRW“. Der Haushalt für das Jahr 2023 wird 10,37 Millionen Euro umfassen. Die Vertreterversammlung verabschiedete die Vorlage einstimmig. Der Gumbetrag für Mitglieder wird 252,00 Euro betragen.

## Versorgungswerk

Das Kalenderjahr 2021 war für das Versorgungswerk durch sehr gute wirtschaftliche Ergebnisse geprägt. Mit einem Vermögen per 31.12.21 von rund 12,5 Milliarden Euro verwaltet das Versorgungswerk erneut rund 600 Millionen mehr Gelder von Mitgliedern als zum Ende des Vorjahres.

„Das Versorgungswerk hat sich in schwieriger Zeit sehr gut behauptet und konnte mit



Wolfgang Zimmer, Vorsitzender des Aufsichtsausschusses des Versorgungswerkes

einem Rechnungszins von 3,8 Prozent den avisierten Rechnungszins sogar übertreffen“, resümierte Wolfgang Zimmer als Vorsitzender des Aufsichtsausschusses vor der VVS. Die aktive Mitgliederzahl des Versorgungswerks betrug Ende 2021 genau 43 532 Personen; die Zahl der Rentempfänger stieg auf 14 237.

„Trotz der Pandemie im zweiten Jahr war 2021 wirtschaftlich ein gutes Jahr für das Versorgungswerk“, stellte Wolfgang Zimmer fest. Allerdings sei ab Januar 2022 „alles anders“ geworden. Die hohe Inflation, der deutliche Zinsanstieg, die Verluste an den Kapitalmärkten angesichts des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine machten sich deutlich bemerkbar, erläuterte Zimmer und zeigte die zunehmende Bedeutung von Reserven beim Versorgungswerk auf. – Die VVS beschloss auf Grundlage der Ergebnisse des Jahres 2021 einstimmig eine Erhöhung der Anwartschaften um 1,0 Prozent zum 01.01.2023. Zeitgleich steigen die Renten um 0,5 Prozent. □

# Bundesanforderung **Nachhaltigkeit**

Vorstand beschloss eine Satzung für ein Register für NH-Nachweise / Strukturzahlen aus Hochschule und Beruf

Text: Christof Rose

**W**ie kann die Architektenschaft in großer Breite künftig den Nachweis über die Einhaltung von Nachhaltigkeitszielen bei Bauprojekten erbringen? Diese Frage beschäftigte den Vorstand der Architektenkammer NRW in seiner Sitzung am 8. November in Düsseldorf intensiv. „Wir müssen sicherstellen, dass unsere Mitglieder diejenigen sind, die für Förderanträge notwendige Nachweise ausstellen können“, beschrieb AKNW-Präsident Ernst Uhing das Ziel, das auch in der Bundesarchitektenkammer derzeit verfolgt wird. Der Vorstand der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen verabschiedete einstimmig den Entwurf für eine Satzung für das Register „Bundesanforderung Nachhaltigkeit“.

Der Kammervorstand war sich einig in der Einschätzung, dass die Prinzipien des nachhaltigen Planens und Bauens mit Nachdruck in der Praxis zur Anwendung kommen müssten. Die Bereitschaft der nordrhein-westfälischen Planerinnen und Planer zeigt sich u. a. in dem regen Interesse an Fortbildungsveranstaltungen zu diesem Thema, die stets schnell ausgebucht seien. AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehrmann unterstrich die Bedeutung der CO<sub>2</sub>-Bilanzierung als Aufgabe für die Architektenschaft. „Unser Berufsstand hat hier die Möglichkeit, vor die Lage zu kommen: Wer, wenn nicht die Architektinnen und Architekten, können denn Gebäude und Stadtstrukturen holistisch betrachten und analysieren?“

## Phase Nachhaltigkeit: Netzwerktreffen bei der AKNW

Vor diesem Hintergrund setzt die Architektenkammer NRW ihre Zusammenarbeit mit der DGNB in der „Phase Nachhaltigkeit“ mit Verve fort. Nach der erfolgreichen „Roadshow“ im Haus der Architekten und anschließender Besichtigung der Baustelle „The Cradle“ von HPP

Architekten im Mai 2022 stimmte der Vorstand zu, dass das jährliche Netzwerktreffen der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen im Dezember in der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen durchgeführt werden soll. Das Netzwerktreffen wird am Abend des 14.12.22 mit einer Veranstaltung zum Thema „Einfach Bauen“ schließen; mit einer Diskussion also, die nach Überzeugung des AKNW-Vorstands konstruktiv zur angestrebten Einführung des „Gebäudetyp E“ beitragen wird.

## Intelligente Mobilität

Die nachhaltige Weiterentwicklung unserer Städte und Quartiere ist auch das Ziel der neuen Initiative „Intelligente Mobilität im Wohnquartier“, welche der Verkehrsclub Deutschland e. V. (VCD) konzipiert hat. „Die in dem Papier beschriebenen Ziele sind allesamt richtig, müssten aber weiter konkretisiert werden“, kommentierte Vorstandsmitglied Rolf-Egon Westerheide das neue Papier, welches den Aspekt „Mobilität“ als „Kernelement der Leipzig-Charta“ in den Fokus rücke. Der Vorstand beschloss, das Papier zu unterzeichnen und zugleich die Aufforderung zu vermitteln, von der Zielbeschreibung zu quantifizierbaren Befunden und zu operativen Projekten zu kommen.

## Schulbaupreis NRW

Konkrete, richtungsweisende und oft wirklich innovative Objektbeispiele stellt die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen regelmäßig in Auszeichnungsverfahren öffentlich heraus. Der Vorstand beschloss, dass zum Jahresbeginn 2023 der nächste „Schulbaupreis NRW“ ausgelobt werden soll. Alle Kammermitglieder sind aufgerufen, vorbildliche und innovative Schulbauten, die in den letzten Jahren fertiggestellt wurden, einzureichen. „Schulen bilden den Lebensalltag unserer Kinder und Jugendlichen“, unterstrich Kammerpräsident Ernst Uhing. „Deshalb freuen wir uns, nun schon

zum dritten Mal gemeinsam mit unserem Schulministerium vorbildliche Schulbauten öffentlich würdigen zu können.“

## Studierendenzahlen in NRW

Dass das Interesse junger Menschen an Architektur, Innenarchitektur, Landschaftsarchitektur und Stadtplanung weitgehend ungebrochen ist, zeigte der Blick auf die aktuellen Studierendenzahlen, die der Ausschuss „Berufsqualifikation“ regelmäßig aufbereitet. Aktuell studieren rund 12 500 junge Leute an einer der 15 Fakultäten in NRW, von denen etwa 60 Prozent weiblich sind. Das Landesamt für Statistik zählte im Jahr 2021 genau 2528 Absolventinnen (65 %) und Absolventen; davon 1977 aus dem Bereich Architektur. „Bei rund 900 Beitritten zur AKNW im Jahr stellt also etwa die Hälfte der Absolventinnen und Absolventen den Mitgliedsantrag“, resümierte der Vorstand. „Ich bin sicher, dass wir diese Quote mit der Einführung der Junior-Mitgliedschaft in diesem Jahr weiter steigern werden können“, zeigte sich Kammerpräsident Ernst Uhing optimistisch.

## Strukturbefragung

Genau 16 991 Mitglieder (Rücklaufquote von 19,5 Prozent) beteiligten sich an der jüngsten Strukturbefragung der Bundesarchitektenkammer, die sich auf die Entwicklung im Jahr 2021 bezog; in NRW lag die Rücklaufquote mit 22,3 Prozent deutlich über dem Durchschnitt. „Erfreulich war auch eine insgesamt gute Entwicklung der Büros im letzten Jahr – trotz der Auswirkungen der Corona-Krise“, stellte Claus Klein, Vorsitzender des Ausschusses „Sachverständigenwesen, Wirtschaft, Statistik“, fest. Allerdings gaben 33 Prozent der Büroinhaberinnen und Büroinhaber an, in den kommenden zwölf Monaten mit einem Rückgang der Auftragslage zu rechnen. (Details: siehe Beitrag S. 15). □

# „Nur Mut: Mehr Grün aufs Dach!“

15. Architekturquartett der AKNW diskutierte im K20 in Düsseldorf über neue grüne Dachwelten in NRW

Text: Lea Pawelzik

**P**lanende, Auftraggeber, der Gesetzgeber: „Ich wünschte mir, wir alle wären etwas aufgeschlossener der Innovation gegenüber und würden Risiko nicht nur als Problem, sondern als Chance betrachten.“ Diesen Appell richtete Stefan Behnisch im Rahmen des 15. Architekturquartetts NRW an die Branche. Der Stuttgarter Architekt diskutierte am 20. Oktober im Düsseldorfer K20 mit dem Landschaftsarchitekten Prof. Andreas Kipar (LAND, Düsseldorf/Lugano/Mailand), der Moderatorin und Journalistin Andrea Oster (WDR 5) sowie der Kunsthistorikerin Dr. Hilde Strobl (Universität Innsbruck) über die Begrünung von Gebäuden, konkret über drei neue, grüne Dachwelten in NRW. Rund 180 Interessierte verfolgten die lebhafteste Diskussion vor Ort im K20; die Live-Übertragung auf dem AKNW-YouTube-Kanal wurde von vielen Weiteren verfolgt.

AKNW-Vizepräsident Klaus Brüggenolte verwies in seiner Begrüßung auf die besondere Verantwortung des Berufsstands – schließlich gehöre die Baubranche zu den größten Verursachern von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Eine intensive Begrünung der Städte wäre eine mögliche Antwort auf die Herausforderungen, die der Klimawandel mit sich bringe. Dabei seien kreative Lösungen gefragt.

## Zukunft Urban Farming?

Mut zum Grün hatten die Beteiligten des ALTMARKTgartens in Oberhausen (Architektur: Kuehn Malvezzi Associates GmbH, Berlin / Landschaftsarchitektur: atelier le balto, Berlin). Sie entwickelten ein hybrides Gebäude für das Jobcenter in Oberhausen, das die Nutzung als öffentlicher Verwaltungsbau mit einer landwirtschaftlichen Produktionsstätte kombiniert. „Das hat Zukunft“, urteilte Prof. Andreas Kipar. Denn die Landwirtschaft habe ein Problem: den hohen Bodenverbrauch. Architekt Stefan Behnisch gefiel besonders der vertikale Garten, in dem sich Kletterpflanzen frei an einem Treppengerüst hochwinden. Kuehn Malvezzi hätten hier mehr aus dem Gebäude gemacht, als eigentlich gefordert war. Bedauert wurde, dass der vertikale Garten nicht öffentlich zugänglich ist – und damit Wirkung verliere.

## Wilder Dachgarten

In Essen haben kadawittfeldarchitektur und GREENBOX Landschaftsarchitekten für die RAG-AG und -Stiftung eine neue Unternehmenszentrale geschaffen, die gleich zwei nachhaltige Konzepte vereint. Da ist zum einen die Bauweise nach dem Cradle to Cradle-Prinzip. Zum anderen wurde für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der RAG hier eine grüne, begehbare Dachlandschaft geschaffen.

Dr. Hilde Strobl merkte an, dass in der Diskussion zu diesem Gebäude angesichts der Historie der RAG das Stichwort „Greenwashing“ fallen könnte. Der Pflanze sei es allerdings egal, zu welchem Zweck sie

gepflanzt wurde – sie erfülle trotzdem ihren Zweck. Stefan Behnisch lobte die hohe Aufenthaltsqualität, die der Dachgarten biete. „Die Kolleginnen und Kollegen haben hier eine Meisterleistung erbracht“, zeigte sich Andreas Kipar begeistert. Der authentische Charakter des wilden Gartens in der industriellen Landschaft, die Pergola aus Solarpaneelen und die Biodiversität der Pflanzen seien sehr gelungen.

## Grüner Superlativ

Der Düsseldorfer Kö-Bogen-II hält einen Rekord: Rund acht Kilometer Hainbuchhecken bedecken das Gebäude, das eine Mischnutzung für Gastronomie,

Handel und Büroräume bietet. Prominent zwischen dem Dreischeidenhaus und dem Schauspielhaus gelegen, wurde das Projekt in der Öffentlichkeit bereits kontrovers diskutiert. Auch das Architekturquartett NRW hatte gemischte Meinungen zu dem Bauwerk von ingenhoven associates. Nachhaltig sei das Gebäude nicht, urteilte Landschaftsarchitekt Kipar. Ein Risiko sah er in der Bepflanzung mit Hecken als Monokultur, die zudem den eigentlichen Bau lediglich verhüllten. „Städte brauchen nicht nur Kleider, sie brauchen Körper, sie brauchen Seelen“, bemerkte Andreas Kipar. Auch Andrea Oster kritisierte die aus ihrer Sicht „sterile, grüne Wand“ der Fassade. Stefan Behnisch hingegen erkannte an, dass das Büro an diesem Standort vor einer schwierigen Bauaufgabe gestanden habe. „Wir brauchen mehr Ideen, Experimente und Leuchttürme dieser Art, um voranzukommen!“ □



Die Akteur\*innen des Abends (v. l.): Christof Rose (Pressesprecher AKNW), Klaus Brüggenolte (Vizeprärs. AKNW), Andrea Oster (Moderation), Dr. Hilde Strobl (Kunsthistorikerin), Prof. Andreas Kipar (LAND) und Architekt Stefan Behnisch

Foto: Ingo Lammert / Architektenkammer NRW



## Warum baukulturelle Bildung so wichtig ist

Oft ist es dem Enthusiasmus einzelner Architektinnen und Architekten, Lehrerinnen und Lehrern zu verdanken, wenn baukulturelle Themen Eingang in den Schulunterricht finden. Es zeigt aber auch, welche Bedeutung die Sensibilisierung für gebaute Umwelt als Teil eines Bildungsauftrags besitzt: Bislang keine ausreichende!

Es ist nicht allgemein vereinbart, was denn Inhalt sein müsste, wollte man aktuelle Fragen der Baukultur zum Unterrichtsthema entwickeln, oder welcher Didaktik es bedarf, um die baukulturelle Auseinandersetzung spannend und auffordernd für Kinder und Jugendliche zu gestalten.

Fakt ist, ein Schulfach „Baukultur“ ist nicht existent, und eine fachübergreifende Thematisierung wird nur äußerst selten praktiziert. Leider existieren nur sehr wenige qualifizierte Instrumente, Lehrhilfen oder Angebote, die es Lehrerinnen und Lehrern ermöglichen, ein Umweltbewusstsein und eine Beschäftigung mit Raumqualitäten zu fördern, Materialien des Bauens zu hinterfragen oder Erwartungen und Ansprüche an unsere Lebensräume zu analysieren. Seltene Ausnahmen stellen das Programm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“, #stadtsache oder „Entdecke Deine Stadt“ von tinkerbrain dar.

Ist es bei dem aktuellen Druck, der auf vielen Aspekten der Baukultur liegt (klimagerechte Architektur, Umbaukultur...) so abwegig, baukulturelle Themen in den Lehrplan aufzunehmen oder den Wunsch nach Baukultur als Schulfach zu formulieren?

□ Peter Köddermann, Geschäftsführung Programm von Baukultur NRW

## 32. Euregionaler Architekturpreis verliehen: Erster Preis für Absolventen der RWTH Aachen



Am 15. Oktober wurde in Maastricht der 32. Euregionale Architekturpreis (EAP) für die besten Abschlussarbeiten der Architekturfakultäten der Euregio verlie-

hen. Von rund 350 Abschlussarbeiten der Hochschulen in Aachen, Lüttich, Maastricht und Hasselt waren von den Hochschulen 30 Aspiranten für das Verfahren vorgeschlagen worden. Mit dem ersten Preis des 32. EAP ausgezeichnet wurde Martin Gjoleka von der RWTH Aachen für „Unzeitgemäße Betrachtungen“.

Bei Gjolekas Siegerarbeit handelt es sich nach Ansicht der Jury um eine tiefe Reflexion über unsere westliche Zivilgesellschaft und ein Stück Zeitgestaltung, das eine Vorstellung davon eröffnet, was ein Architekt sein und tun kann. Die Jury lobte das Projekt für sein mutiges und erfolgreiches Experimentieren, bei dem sich Poetik und Kritik zu einem vollständigen, bedeutungsvollen Werk vereinten.

Der zweite Preis ging an Alexander Collette, Xavier De Lanève und Adrian Vanwert von der ULG Liège für „IACOBUS SANDWICH“ – ein Projekt, das ein Museum, eine Bibliothek, eine Bar, Co-Working-Räume und andere Gemeinschaftsfunktionen in einen städtischen Kontext integriert. Die Metapher des „Sandwichs“ weist dabei auf die räumlich-flexible Anordnung, die Schichtfunktionen und die Zirkulation des Museums hin.

Dasha Murashkina von der Academy of Architecture Maastricht erhielt für ihre Arbeit

„Het alle wateren Badhuis“ den dritten Preis. Ihr Entwurf vereint Badekultur, kontemplative Architektur und Kinematografie in der poetischen Atmosphäre einer bestehenden Kirche; nach Ansicht der Jury eine mutige Arbeit, die in den Beratungen auch durchaus kontrovers diskutiert wurde.

Über die Preisträgerinnen und Preisträger des mit insgesamt 4250 Euro dotierten 32. EAP entschied die mit Pieter Bedaux, Caroline Lateur, Johnny Leya sowie Judith Reitz und Jerome Paumen als Vorsitzenden international besetzte Jury.

Der Euregionale Architekturpreis wird von SCHUNCK, dem Museum für zeitgenössische Kunst und Architektur im niederländischen Heerlen, ausgelobt und organisiert. Die Archi-



Glückliche Preisträgerinnen und Preisträger des 32. Euregionalen Architekturpreises. Vorne Martin Gjoleka, der Sieger des ersten Preises.

itektenkammer Nordrhein-Westfalen ist von Beginn an Kooperationspartner des Auszeichnungsverfahrens. Der Preis wird jährlich ausgeschrieben, um die besten Abschlussarbeiten an den fünf Architekturfakultäten der Euregio-Städte Hasselt, Liège, Maastricht and Aachen zu würdigen. □ Nicole Ehnes

Die zum 32. Euregionalen Architekturpreis eingereichten Arbeiten wurden bis zum 4. November in der Academy of Architecture Maastricht in einer Ausstellung präsentiert. Weitere Informationen zu den Preisträgerarbeiten unter [www.schunck.nl/nl/eap](http://www.schunck.nl/nl/eap).

# Zukunft des Berufsnachwuchses

Nachwuchsarchitekt\*innentag der Bundesarchitektenkammer diskutierte in Berlin über Perspektiven und Ausbildung

Text: Lea Pawelzik

**S**tudierende, Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger, Lehrende sowie Kammervorteiler\*innen aus allen Bundesländern trafen am 28. Oktober in Berlin auf dem Nachwuchsarhitekt\*innentag für einen intensiven Austausch aufeinander. Die von der Bundesarchitektenkammer und nexture+ organisierte Veranstaltung wurde erstmals ausgetragen. Nexture+ ist eine 2020 gegründete Nachwuchs-Organisation, die aus dem Zusammenschluss mehrerer Fachschaften hervorgegangen ist. Aus Nordrhein-Westfalen reisten Studierende und Lehrende der Hochschulen in Aachen, Düsseldorf, Köln, Ostwestfalen-Lippe, Siegen und Wuppertal zu dem Event an. Auch die Architektenkammer NRW war vor Ort dabei.

„Ihr seid die Zukunft! Ihr seid die zukünftigen Kammermitglieder! Ihr könnt den Beruf gestalten!“ Mit diesem dreifachen Aufruf begrüßte Dr. Tillman Prinz, Bundesgeschäftsführer der Bundesarchitektenkammer, den Architekturnachwuchs in der Lise-Meitner-Schule in Berlin-Neukölln. Katharina Körber, Kommissionsvertreterin „Berufseinstieg nexture+“, berichtete, dass sich ihre Initiative zum Ziel gesetzt hatte, einen Tag für den Nachwuchs zu organisieren, der die verschiedenen Gruppen – genannt „Silos“ – zusammenbringt: Studierende, Berufseinsteiger\*innen sowie Vertreter\*innen der Hochschullehre und der Kammern. „Wir sind heute hier, weil diese Welten zusammengehören und sich austauschen sollten“, erklärte Fabian P. Dahinten, Vorstand des Vereins „nexture+“.

Ralf Niebergall, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer, bekräftigte, dass die berufsständische Selbstverwaltung durch die Kammern ein großes Privileg sei, das aber nicht immer als solches wahrgenommen würde. Zu informieren, zuzuhören und das gegenseitige Verständnis auszubauen, seien die Ziele des Nachwuchsarhitekt\*innentags. Theresa Keilhacker, Präsidentin der Berliner Architektenkammer, verwies in ihrem Impuls auf die Dringlichkeit einer Bauwende, die nur gemeinsam mit dem Nachwuchs bestritten werden könne.

## Juniormitgliedschaft in NRW

Innerhalb des „Kammersilos“ wurden u. a. Fragen nach den Möglichkeiten zur Zukunftsfähigkeit des Kammerwesens, zu einer besseren inhaltlichen Beteiligung des Nachwuchses sowie zu den Gründen für den Nachwuchsmangel in den Büros diskutiert. Es folgte ein reger Austausch unter den Vertreterinnen und Vertretern der 16 Landesarchitektenkammern, der von Tillmann Prinz und der Architektin Katja Melan (Brandenburgische Architektenkammer) moderiert wurde. Ein Problem, von dem vielfach berichtet wurde, stellt die große Lücke dar, die zwischen dem Studienabschluss und dem Kammerbeitritt entsteht. Aus

Nordrhein-Westfalen konnte dazu positiv berichtet werden, dass die Architektenkammer NRW seit dem März 2022 die Möglichkeit hat, schon Absolventinnen und Absolventen als „Junior-Mitglieder“ aufzunehmen. Die AKNW-Vertreterinnen wiesen zudem auf die regelmäßigen Vorträge an Hochschulen hin, in welchen die AKNW systematisch den Kontakt zu den Studierenden sucht; sowie auf die Veranstaltungen der Kampagne „Sag JA\* - Junior-Architekt\*in“.

In einer zweiten Workshopphase tauschten sich die Teilnehmenden themenbezogen in gemischten Gruppen aus. „Kammern der Zukunft“, „Engagement möglich machen“, „Sprungbrett Berufspraxis“, „Lust auf Arbeiten“, „Mentale Gesundheit in Studium und Beruf“, „Rolle und Selbstverständnis der Planer:innen“, „Bauwende heute“, „Interdisziplinäres Lehren und Planen“, „Progressive Lehre“ sowie „Digitalisierung und Lehre in der Praxis“ lauteten die Titel der Workshops, in die Ergebnisse der Silo-Diskussionen einfließen konnten.

## Appelle an den Berufsstand

Die Erkenntnisse aus den Debatten wurden in einer Abschlusserklärung als Appelle an die verschiedenen „Silos“ schriftlich festgehalten. Die Kammern wurden dabei u. a. zu mehr Transparenz mit offenen Strukturen sowie zu einer stärkeren Einbindung von Studierenden und Berufseinsteiger\*innen aufgerufen. Gleichzeitig wurde an die Lehrenden appelliert, den Austausch zwischen Kammern und Studierenden zu fördern, während die Studierenden aufgefordert wurden, sich den Kammerstrukturen gegenüber offen zu zeigen und die berufsständische Selbstverwaltung als Chance zu nutzen. Dies gelte ebenfalls für die Berufspraxis, die zudem auch die ehrenamtliche Arbeit für den Berufsstand unterstützen solle. - Ein abschließender Vortragsabend an der Fakultät für Architektur der TU Berlin bot Impulse von Barbara Vogt (White Arkitekter, Schweden) und Dr. Niklas Maak (FAZ/Harvard University). Weitere Berichte und Videos unter [www.bak.de](http://www.bak.de). □



Foto: Till Budde / Bundesarchitektenkammer

Diskussion im „Kammer-Silo“: Der bundesweite Erfahrungsaustausch stand im Mittelpunkt des ersten Nachwuchsarhitekt\*innentags der BAK

# Nachhaltig Wohnen mit Holz in Würselen

Die Gewinner des städtebaulichen Landeswettbewerbs 2022 zum „Quartier Lambertz“ wurden ausgezeichnet

Text: Christof Rose

**N**achhaltiger Wohnungsbau mit Holz: Das stand als Aufgabe über dem aktuellen Landeswettbewerb, den das NRW-Bauministerium und die Architektenkammer NRW gemeinsam mit der Stadt Würselen und der Aachener Printen- und Schokoladenfabrik Henry Lambertz ausgelobt hatten. 25 Büros beteiligten sich, die unabhängige Jury vergab unter dem Vorsitz von Heiner Farwick (farwick + grote, Ahaus/Dortmund) fünf Preise, die mit insgesamt 80 000 Euro dotiert waren. Am 21. Oktober fand nun die feierliche Preisverleihung vor Ort in Würselen statt.

gehen soll: „Mit den richtigen Partnern an unserer Seite – der Lambertzgruppe als Investor, der Stadt Würselen und der Architektenkammer – wollen wir zeigen, wie sich unter dem Einsatz des regionalen Baustoffes Holz ein nachhaltiges Konzept am Standort Würselen-Broichweiden umsetzen lässt.“

Das nordrhein-westfälische Bauministerium richtet regelmäßig in Kooperation mit der Architektenkammer NRW „Landeswettbewerbe“ zu aktuellen Themen des Wohnungsbaus aus. In diesem Jahr hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Aufgabe, für eine brachliegen-



Foto: © Andreas Schmitter / Architektenkammer NRW

Preisträger\*innen des Landeswettbewerbs 2022 mit NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach (m.), Klaus Brüggelolte (6. v. l.) und Heiner Farwick (6. v. r.)



Rendering: © ASTOC

Erster Preis für den Entwurf von Astoc Architects and Planners mit studio grüngrau Landschaftsarchitektur und Lorber Paul Architekten

Der erste Preis ging an Astoc Architects and Planners GmbH (Köln) zusammen mit studio grüngrau Landschaftsarchitektur GmbH (Düsseldorf) und Lorber Paul Architekten GmbH (Köln).

Den zweiten Preis erhielt das Architektur-Contor Müller Schlüter ACMS Architekten GmbH (Wuppertal) zusammen mit KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur und Stadtentwicklung (Krefeld) und mit Bläser-Jansen Partner GbR (Dortmund). Der dritte Preis ging an pbs architekten Planungsgesellschaft mbH (Aachen) zusammen mit RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten (Bonn) und mit Fritzen Architekten + Stadtplaner BDA (Köln). Mit dem vierten Preis ausgezeichnet wurden Dietrich Untertrifaller Architekten ZT GmbH (München) zusammen mit Ramboll Deutschland GmbH – Ramboll Studio Dreiseitl (Überlingen). Einen Anerkennungs-Preis erhielten die Architekturwerkstatt Vallentin (München) zusammen mit Wamsler Rohloff Wirzmüller FreiraumArchitekten (Regensburg).

Nordrhein-Westfalens Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung, Ina Scharrenbach, verwies bei der Überreichung der Preise auf die Innovationskraft, die von dem Landeswettbewerb aus-

de, vier Hektar große Industriefläche in Würselen-Broichweiden eine Siedlung in nachhaltiger Bauweise zu entwickeln. Für die Umsetzung des Wettbewerbsergebnisses stehen die Aachener Printen- und Schokoladenfabrik Henry Lambertz sowie die Stadt Würselen. Lambertz-Alleingesellschafter Prof. Hermann Bühlbecker betonte die soziale Dimension des Projektes. „Als mittelständisches Unternehmen, das von jeher auch in Nachhaltigkeit denkt, haben wir die Idee, aus der Branche ein ‚Lambertz-Quartier‘ zu entwickeln, gern aufgenommen.“

Klaus Brüggelolte, Vizepräsident der Architektenkammer NRW, unterstrich bei der Preisübergabe die Vorteile, welche geregelte Verfahren nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) dem Auslober bieten: „Als konkurrierende Verfahren fördern Wettbewerbe die bestmöglichen Lösungsansätze in Bezug auf Funktion, Wirtschaftlichkeit und die Gestaltung. Ein Beitrag zur Baukultur in unserem Land!“

Auf Grundlage der Siegerbeiträge soll in den kommenden Jahren das „Quartier Lambertz“ entstehen. Vorgesehen ist der Bau von rund 350 Wohneinheiten – und eines Gesamtquartiers, das eine Industriebrache in eine Bereicherung für die Stadt Würselen wandelt. □



## Jetzt vorbereiten: Tag der Architektur 2023!

Sie haben aktuelle, fertiggestellte Objekte, die Sie gerne (medien-)öffentlich präsentieren wollen? Dann bereiten Sie jetzt Ihre Teilnahme am „Tag der Architektur 2023“ vor! In Nordrhein-Westfalen wird diese bundesweit viel beachtete Veranstaltung am 17./18. Juni stattfinden.

Dabei zu sein, lohnt sich: Der Tag der Architektur ist die Veranstaltung mit der größten öffentlichen Wahrnehmung. Allein in NRW sind regelmäßig über zehntausend Besucherinnen und Besucher an den Objekten vor Ort gezählt worden; zudem berichten die Medien in großer Breite über Bauwerke, Urheber und Geschichten rund um die präsentierten Objekte.

Eingereicht werden können Bauten und Objekte aus allen vier Fachrichtungen, sowohl Neubau als auch Bestandsarbeiten, die nicht älter als fünf Jahre sind (Landschaftsarchitektur und Stadtplanung: acht Jahre) und noch nicht am TdA gezeigt wurden.

Alle Angaben zu den Objekten (Erläuterungstext, aktuelle Fotos, Grundrisse o.ä.) müssen bis spätestens 10.02.2023 bei der Architektenkammer NRW vorliegen. □ ros

Info und Anmeldemaske unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de).

## Pilotprojekt „Qualifizierungsprogramm BIM“ erfolgreich umgesetzt

Am 21. Oktober konnten zehn Teilnehmende den ersten Vertiefungslehrgang des „BIM-Qualifizierungsprogramms nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“ (BIM SDAIK) der Akademie der AKNW mit einer Prüfung nach dem vierten Lehrgangsmodul erfolgreich abschließen.

Die Abschlussurkunde dieses Lehrgangs, der mittels Lernplattform im Blended Learning durchgeführt wurde, wird vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) bei der Vergabe öffentlicher Bauprojekte des Bundesbaus als Qualifikationsnachweis anerkannt, basierend auf der Richtlinie VDI/BS 2552 Blätter 8.1 und 8.2. Diese Anerkennung war allen Mitwirkenden, die an der Entwicklung und Umsetzung des BIM-Standards beteiligt waren und sind, ein besonderes Anliegen. Die Lehrgangsserie nach diesem bundesweit einheitlichen und qualitätsgesicherten Qualifizierungsprogramm wird fortgesetzt. □ Gra

Weitere Infos unter [www.akademie-aknw.de/BIM](http://www.akademie-aknw.de/BIM).

## Ausloberpreis 2022 für die Stadt Essen

Eine Stadt mit einer Vielzahl von geregelten Wettbewerben: Essen ist sich als Bauherrin ihrer Verantwortung für die Baukultur in der Stadt bewusst. Aus diesem Grund verleiht die Architektenkammer NRW ihr am 12. Dezember in Essen den Ausloberpreis 2022.

Städtische Bauten und Freianlagen stehen im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Sie liegen oftmals exponiert und sind als Zentren der Begegnung und des Miteinanders konzipiert.

Geregelte Planungswettbewerbe versprechen optimale Planungsergebnisse, indem sie funktionale, wirtschaftliche, städtebauliche und gestalterische Aspekte vereinen und für große Akzeptanz sorgen. Insbesondere die Interdisziplinarität fördert die Qualität des Zusammenspiels von Architektur, Freianlagen, Innenraum und Stadtplanung.

Mit ihren geregelten Ausschreibungsverfahren wird die Stadt Essen höchsten Anforderungen gerecht. Dies wird im Rahmen einer feierlichen Preisverleihung gewürdigt, in der auch realisierte Objekte, die aus Wettbewerbsverfahren hervorgegangen sind, vorgestellt werden. Mit der Verleihung des Ausloberpreises möchte die Architektenkammer NRW ein Zeichen für das Wettbewerbswesen setzen und andere Auftraggeber motivieren, dem Beispiel der Stadt Essen zu folgen. □ CD

Verleihung des Ausloberpreises 2022, 12. Dezember 2022, 15.00 Uhr, Gustav-Heinemann-Gesamtschule, Schonnebeckhöfe 64, Essen. Anmeldung erbeten unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de) (Veranstaltungen).

## Online-Architektenliste: Neue Technik

Die Architektenkammer NRW plant zum Jahreswechsel eine Umstellung in ihrer EDV: Ab 2. Januar 2023 nutzt die AKNW eine neue Software zur Verwaltung der mehr als 32 000 Mitgliedsdatensätze. Dabei wird auch die technische Anbindung der Mitgliedsdaten an die Online-Architektenliste auf [www.aknw.de](http://www.aknw.de) umgestellt. Trotz umfangreicher Testläufe kann es in diesem Zusammenhang dennoch zu fehlerhaften Darstellungen der Informationen in der Architektensuche kommen.

Mitglieder, die feststellen, dass ihre Daten fehlerhaft angezeigt oder gar nicht vorhanden sind, werden gebeten, sich unter [mitgliedsdaten@aknw.de](mailto:mitgliedsdaten@aknw.de) zu melden und Korrekturangaben zu machen. Die Architektenkammer NRW bittet in diesem Fall um Verständnis.

User\*innen, die einen Login in die Online-Architektenliste auf der AKNW-Homepage besitzen, können sich vorerst weiter wie gewohnt einloggen und ihr Online-Profil anpassen. Für Nutzerinnen und Nutzer des Login-Bereiches erfolgt eine sichtbare Änderung im zweiten Quartal 2023. Wir werden in der Januar-Ausgabe ausführlich über die Vorteile unserer neuen Verwaltungssoftware berichten. □ bra

✉ [www.aknw.de/berufspraxis/architektensuche](http://www.aknw.de/berufspraxis/architektensuche)

# Poveglia – die Geisterinsel von Venedig

Internationaler Workshop der Stiftung Deutscher Architekten für 22 Absolventinnen und Absolventen

Text: Vera Anton-Lappeneit / Christof Rose

**D**er Titel weckte leichte Schauer-Assoziationen: Mit der Wiederbelebung der unbewohnten Insel Poveglia befasste sich der internationale Workshop, zu dem die Stiftung Deutscher Architekten vom 30. September bis zum 6. Oktober 22 junge Absolventinnen und Absolventen nach Venedig eingeladen hatte. Kooperationspartner war die Università di Venezia (IUAV) mit der Architekturfakultät.

Im Rahmen eines umfangreichen Programms wurden die Teilnehmenden an die Geschichte und städtebauliche Entwicklung der Hauptinsel Venedigs mit den verschiedenen zugehörigen Inseln in der Lagune herangeführt. Anschließend entwickelten sie vor Ort auf der Klosterinsel San Servolo spannende Konzepte und Ideen zu der gestellten Aufgabe.

Betreut wurde der Workshop von Prof. Donatella Fioretti (Kunstakademie Düsseldorf), Prof. Rolf Westerheide (Vorstandsmitglied AKNW) und seitens der IUAV von Prof. Marco Pogacnik und Prof. Sergio Pascolo.

## Beispiel Venedig

Venedig war als Ort des Workshops ausgewählt worden, weil hier verschiedene aktuelle Fragestellungen gleichsam verdichtet behandelt werden konnten. Die Stadt wurde 1987 zum Weltkulturerbe erklärt, muss sich aber tagtäglich mit ganz gegenwärtigen Problemen auseinandersetzen: Übertourismus, Klimaschutz und Hochwasser sind nur einige der Aufgaben. Hier stellen sich vielfältige städtebauliche Fragestellungen wie ein strukturiertes Wachstum, eine resiliente Stadtentwicklung, die Entwicklung von Quartieren sowie der mittel- und langfristige Umgang mit den steigenden Meeresspiegeln. Dazu kommt die Daueraufgabe, mit dem historischen Gebäudebestand und traditionellen Bauweisen angemessen umzugehen.

Die Stiftung Deutscher Architekten hatte Absolventinnen und junge Planer\*innen zu einem Workshop über die Entwicklung der verlassenen Insel Poveglia eingeladen.



Foto: Meina Beiere/Architektenkammer NRW

## Poveglia per Tutti

Am Beispiel der verlassenen venezianischen Insel Poveglia, die sich auf Grund ihrer Vergangenheit und des verfallenden Gebäudebestands einer ehemaligen Psychiatrie als „Geisterinsel“ einen zweifelhaften Ruf erworben hat und sich heute im Spannungsfeld der wirtschaftlichen Interessen von Investoren und der Bürgerinitiative „Poveglia per Tutti“ zum Erhalt der Insel für die Bevölkerung befindet, wurden baukulturelle und gesellschaftlich relevante Themen in fünf kleinen Arbeitsgruppen behandelt. Die Teilnehmer\*innen des Workshops entwickelten in zwei Tagen spannende, teilweise auch provokante Ideen und Konzepte.

## Überraschende Konzepte

Mit dem Titel „COVEGLIA – Ein Stein im Wasser, der Wellen schlägt.“ entstand der Vorschlag, auf der Insel ein Reallabor zur Kommunikation und Kooperation zu gründen.

„Alles bleibt – aber besser!“ schlug eine andere Gruppe vor. Es soll die Wildheit der Insel erhalten bleiben und ein Studiengang der IUAV für „archäologische Politikwissenschaften“ entstehen. Teile des Gebäudebestands würden erhalten und für wissenschaftliche Zwecke nutzbar sein. Andere Teile sollen als Ruinen Zeitzeugen bleiben.

Für das Thema Übertourismus und die Möglichkeit, einen ökologischen und gesellschaftlich vertretbaren Tourismus, aber auch (begrenztes) Wohnen zuzulassen, fand eine Gruppe die Antwort: „Auf Poveglia ist jeder Gast.“

Mit einem „Manifesto: Occupy Poveglia“ entwarf eine weitere Gruppe zwei unterschiedlich radikale Szenarien zur Aneignung der Insel und Bildung eines neuen gesellschaftlichen Systems, das den Naturraum schützt und das sich von Poveglia ausgehend verbreitet.

„Elysium – Die Insel der Verrückten“ war schlussendlich der Vorschlag, ein „Raster für Alles“ zu entwickeln. Von Poveglia ausgehend sollen Wissenschaftler städtebauliche und politische Strukturen schaffen, die als Raster auf der Insel genutzt werden können und sich von Poveglia aus über die ganze Welt erstrecken können. Utopie oder Dystopie?

## Unheimlich gut: Publikation

Wenn Sie mehr über die Ideen, Konzepte und Vorschläge der jungen Planerinnen und Planer wissen wollen: Die Ergebnisse werden ausführlich in einer Dokumentation dargestellt und erläutert. Die Publikation können Sie nach der Veröffentlichung über die AKNW oder die Stiftung Deutscher Architekten erhalten. □

## T. Grewe: „Partitur Brut“

Noch bis zum 18. Dezember präsentiert Tobias Grewe im Baukunstarchiv NRW unter dem Titel „Partitur Brut“ fotografische Perspektiven auf den Brutalismus. Der Kölner Fotokünstler widmet sich dem architektonischen Brutalismus seit 2013.

In seiner Serie „RAW“, die im Frühjahr 2021 in der Architektenkammer NRW zu sehen war, fokussierte Grewe Details aus Gebäuden des brutalistischen Architektur-Stils und ließ durch seinen Blick neue Wahrnehmungshorizonte ausschöpfen. In „Partitur Brut“ nun komponiert Tobias Grewe Detailansichten auf Bauwerke, die er auf seinen Reisen in den Jahren 2017 bis 2019 weltweit aufgenommen hat. Mit gekanntem Blick für Einzelheiten, die wir im Ganzen leicht übersehen, löst Grewe diese An- und Einblicke aus urbanen Kontexten heraus und gibt ihnen durch Ausschnitt und kompositorischen Kontext eine neue Setzung. „Nicht wenige Raumeindrücke, die uns Tobias Grewe anbietet, lassen einen tiefen Raum fühlen. Es



Räume mit Tiefe: Werk von Tobias Grewe

ist uns, als könnten wir hineinrufen, und es wäre nicht überraschend, wenn ein Widerhall zurückkäme“, beschrieb Kurator Matthias Erntges die Wirkung der Fotos in seiner Einführung bei der Vernissage am 8. November.

Anlässlich der Ausstellung im Baukunstarchiv NRW veröffentlicht Tobias Grewe sein erstes Buch „Details that matter“, das sein künstlerisches Schaffen dokumentiert. □ ehn

Tobias Grewe: „Partitur Brut“. Bis 18.12.2022 im Baukunstarchiv NRW (Gartensaal). Eintritt frei.

## Ausstellung „Rom – die ewige Stadt“

Die großformatigen, farbigen Fotografien von Maximilian Meisse zeigen das klassische Rom in ungewohnter Schönheit: Nicht die Baukörper der einzelnen Monumente stehen im Mittelpunkt, sondern der durch sie gebildete Stadtraum. Mit dieser alltäglichen und fotografisch zugleich außergewöhnlichen Perspektive zieht Meisse die Betrachterinnen und Betrachter gleichsam in die Stadt und ihre Atmosphäre hinein.

Maximilian Meisse studierte Architektur in Zürich und Stuttgart, wo er 1996 diplomierte. Seit 2000 widmet er sich der Architekturfotografie. Seine Arbeiten wurden in zahlreichen Galerien ausgestellt. Meisse lebt und arbeitet in Berlin. □ ros

Ausstellungszeitraum: 9.12.2022 – 19.2.2023.

Eine Vernissage zur Ausstellung findet am 08.12.2022 im Baukunstarchiv NRW statt. Um Anmeldung wird gebeten unter [info@baukunstarchiv.nrw](mailto:info@baukunstarchiv.nrw).

## Vorschau: Peter Eingartner – „Autobilder“

Autos und Gebäude finden ständig zueinander. Wie vielfältig die Abhängigkeiten, Interaktionen und Stimmungen sind, die dabei entstehen, hat der Architekt Peter Eingartner eingefangen: 24 mit Bleistift gezeichnete Momentaufnahmen zeigen Wechselwirkungen zwischen mobilem und immobilem Design an sehr unterschiedlichen Orten. Weitere Info: [www.baukunstarchiv.nrw](http://www.baukunstarchiv.nrw). □ ros

„Peter Eingartner – Autobilder. Bleistiftzeichnungen von Automobilen im gebauten Kontext“. Baukunstarchiv NRW, Laufzeit: 13.1. bis 19.2.2023. Vernissage am 12.01.23. U.A.w.g.



BAUKUNSTARCHIV  
NRW

AKTUELLES AUS DEM  
BAUKUNSTARCHIV NRW  
IN DORTMUND, OSTWALL 7

Di - So: 14-17 Uhr | Mo geschlossen



**Rom Bilder**  
Fotografien von  
Maximilian Meisse  
09.12.2022 – 19.02.2023



Akademie der Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen gStMHH

SICHERN SIE SICH IHREN PLATZ IN  
DER BAUKULTURSZENE UND WERDEN  
SIE MITGLIED IM FÖRDERVEREIN:

MITGLIEDSUNTERLAGEN ANFORDERN:  
Förderverein Baukunstarchiv NRW  
c/o Gerber Architekten  
Tönnishof 9 | 44149 Dortmund  
T: 0231.906 51 00

[www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de](http://www.foerderverein.baukunstarchiv-nrw.de)

## JA\*-Hausbesuch: Mit US-Studierenden bei DTP-Landschaftsarchitekten

„In Zeiten des Klimawandels brauchen wir dringend mehr Grün in den Städten“, erklärte Friedhelm Terfrüchte, einer der Gründer des Büros DTP Landschaftsarchitektur, bei seiner Begrüßung einer Gruppe junger Planerinnen und Planer in Essen. Im Rahmen der Kampagne „JA\* - Junior-Architekt\*in“ hatte die Archi-

on, weil Martin Richarddt, geschäftsführender Gesellschafter von DTP, und Gesellschafterin und Prokuristin Isabella de Medici auch eine Gruppe von Studierenden der Texas A&M University eingeladen hatten. Dr. Juliane von Hagen (Büro stadtforschen.de) unterrichtet und begleitete die Gruppe, die „Landscape Architecture & Urban planning“ studiert und mit ihrem Professor Tom Woodfin ein „Study Abroad“-Semester in Bonn bei der Akademie für Internationale Bildung absolviert.

begeistern zu wollen. Isabella de Medici führte diese Grundhaltung am Beispiel einiger aktueller Projekte aus. „Unsere Herangehensweise an die Projekte ist so vielfältig wie die Projekte selbst“, betonte sie. Das spiegelte sich auch in der personellen Besetzung des rund 35-köpfigen DTP-Teams wider.



Foto: Sammie Iazzi/Architektenkammer NRW

Internationaler Besuch im Büro DTP mit (v. r.): Martin Richarddt, Peter David, Friedhelm Terfrüchte, Christof Rose (Pressesprecher AKNW), Isabella de Medici und Prof. Tom Woodfin (Texas A&M)

„Unsere Aufgaben und Projekte sind vielfältig, von großen Konversionsaufgaben bis hin zur Überarbeitung von Stadtstrukturen und Neugestaltung von Plätzen und Quartiersräumen“, berichtete Friedhelm Terfrüchte. Der heutige „Seniorberater“ des Büros, das er vor über 30 Jahren mit Peter Davids als „Davids Terfrüchte + Partner“ gegründet hatte und welches inzwischen

Zu den wichtigsten Projekten, die zum Teil auch ausgezeichnet wurden, gehörte etwa die Gestaltung des Berneparks in Bottrop, der aus einer stillgelegten, unter Denkmalschutz gestellten Kläranlage entstanden ist und der u. a. mit dem Deutschen Städtebaupreis 2012 gewürdigt wurde; oder die Freizeitanlage Westerholt-Herten, die den Landschaftsarchitekturpreis NRW 2020 erhielt. Für die innovative Gestaltung des Carl-Alexander-Parks in Baesweiler erhielten DTP-Landschaftsarchitekten sogar den Deutschen Landschaftsarchitekturpreis – die höchste Auszeichnung der Branche in Deutschland.

tektenkammer NRW gemeinsam mit DTP zum 14. „Hausbesuch“ eingeladen, um ein gegenseitiges Kennenlernen und einen Erfahrungsaustausch anzuregen. Überraschend bekam der Hausbesuch eine internationale Dimensi-

unter der neuen Firmierung „Planungsbüro DTP Landschaftsarchitekten GmbH“ in die zweite Generation gewechselt ist, vermittelte Einblicke in die Grundhaltung von DTP, zu der die Mission gehöre, Menschen für Freiräume

Die „Jungen Planerinnen und Planer“ konnten im Anschluss an den Vortrag die Büroräumlichkeiten besichtigen, Fragen an die Mitarbeiter\*innen richten und sich anschließend bei Snacks und Getränken austauschen. Ein lebendiger Abend, der einen Blick hinter die Kulissen eines Landschaftsarchitekturbüros ermöglichte – und am gemeinsamen Lagerfeuer ausklang.

□ Maria Jourlova-Nordmeyer / Christof Rose

### Wichtige Informationen für Mitglieder

#### Änderung der Beitragsordnung der AKNW

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG NRW hat die Vertreterversammlung am 29.10.2022 beschlossen, die Beitragsordnung mit Wirkung zum 1. Januar 2023 wie folgt zu ändern:

In § 5 Abs. 1 wird der Betrag € 244,00 durch € 252,00 ersetzt.

#### Inkrafttreten der Änderung

Die Änderung der Beitragsordnung tritt nach Bekanntmachung im Deutschen Architektenblatt am 01.01.2023 in Kraft.

Ausgefertigt durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 03.11.2022.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing, Präsident

#### Pre-Notification

Eine Mitteilung für alle Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen: Die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge 2023 in Höhe von 333,00 Euro bei freischaffenden, 252,00 Euro bei angestellt oder beamtet tätigen und 182,00 Euro bei nicht beruflich tätigen Mitgliedern (gemäß § 5 der Beitragsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen) erfolgt unter Verwendung unserer Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000306307 zum 04.01.2023. Als Mandatsreferenz verwenden wir die jeweilige Mitgliedsnummer.

Dieser Artikel stellt die im Rahmen des SEPA-Lastschriftverfahrens erforderliche Vorabinformation („Pre-Notification“) dar und ist wie eine individuelle Nachricht anzusehen. □

## Digitale Planung in der Hochschulausbildung

Die Digitalisierung des Planens und Bauens schreitet voran – durch das Engagement von Architekturbüros, die Erwartungen der Auftraggeberseite sowie politische Zielvorgaben. In die Hochschulausbildung ist das systematische Arbeiten mit digitalen Instrumenten und Planungsmethoden allerdings noch nicht flächendeckend eingezogen.

In den Architekturstudiengängen an den Hochschulen und Universitäten bringen die Studierenden meist ein großes Interesse an digitalen Innovationen wie Building Information Modeling (BIM), Künstliche Intelligenz, Virtual und Augmented Reality, Robotik, 3D-Scanning- und 3D-Druckverfahren mit. Dem stehen bislang nur vereinzelte Professorinnen und Professoren entgegen, die diese digitalen Planungsweisen explizit in ihre Lehre aufgenommen haben. „Von einer systematischen Ausbildung der Architekturstudierenden in digitaler Planung kann noch



keine Rede sein“, resümiert Martin Müller, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer (BAK) und Vorstandsmitglied der Architektenkammer NRW, in seinem Einführungstext zur Publikation „Digitale Planung in der Hochschulausbildung“, die soeben als vierter Band in der BAK-Reihe „BIM für Architekten“ erschienen ist. Müller engagiert sich seit einigen Jahren intensiv für die Etablierung des „BIM-Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern“, mit dem die deutschen

Kammern im Jahr 2018 ein bundesweites, qualitativvolles Fortbildungsprogramm für Architektinnen, Landschaftsarchitekten, Innenarchitektinnen und Stadtplaner in der BIM-Methode aufgelegt haben. Diesem müsse nun konsequent eine zukunftsgerichtete akademische Ausbildung gegenüberreten, heißt es in der neuen Publikation der BAK.

Mit diesem Ziel hat die Bundesarchitektenkammer eine Arbeitsgruppe mit Digitalisierungsexperten gebildet, die zugleich auch Lehrende an Universitäten und Hochschulen sind. Die neue Broschüre ist eines der Ergebnisse der Auseinandersetzung und versteht sich als Leitfaden für alle, die an diesem großen Projekt mitwirken wollen: Professor\*innen, Lehrende und Studiendekane an den Hochschulen, aber auch Architekturstudierende aller Fachrichtungen.

Der Leitfaden „Digitale Planung in der Hochschulausbildung“ beschreibt die notwendigen Voraussetzungen und benennt bestehende Hindernisse in der Modernisierung der Curricula. Die Expertinnen und Experten der Arbeitsgruppe, darunter Prof. Dr. Jakob Beetz und Bauassessor/Akademischer Oberrat Stefan Krapp von der RWTH Aachen, unterbreitet auch konkrete Lösungsvorschläge für die Architekturstudiengänge. Best-Practice-Beispiele aus deutschen Fachhochschulen und Universitäten zeigen, wie erfolgreiche Lehrveranstaltungen aussehen können. □ BAK/ros

Die Broschüre kann kostenlos bei der BAK bezogen werden und steht zum Download bereit unter [www.bak.de/politik-und-praxis/digitalisierung/fuer-planende-digital-durchstarten/leitfaeden-bim-fuer-architekten](http://www.bak.de/politik-und-praxis/digitalisierung/fuer-planende-digital-durchstarten/leitfaeden-bim-fuer-architekten).

## Bundesweite Strukturbefragung: Wirtschaftlich guter Zustand der Branche in 2021

Vom 2. Mai bis 10. Juni 2022 wurden sowohl die selbstständig tätigen als auch die abhängig beschäftigten Mitglieder der Architektenkammern der Länder im Rahmen einer Online-Befragung, die alle zwei Jahre durchgeführt wird, zur beruflichen Situation der Kammermitglieder und zur wirtschaftlichen Lage der Büros befragt. Aus der Befragung lassen sich wichtige Trends ablesen: Die Zahlen der Befragung 2022 zeigen insgesamt – auch während der Coronakrise – einen wirtschaftlich guten Zustand der Branche im Berichtsjahr 2021.

Die angestellten Kammermitglieder berichteten von einer Zunahme des Bruttojahresgehaltes um 5 bis 8 Prozent im Vergleich zu 2019, und zwar unabhängig davon, ob sie in Architekturbüros, der gewerblichen Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst beschäftigt sind.

### Bessere Bedingungen für Angestellte

Die Teilzeittätigkeit ist auf dem Vormarsch, insbesondere steigt bei den Angestellten der Anteil teilzeittätiger Männer. Anders als noch in den Jahren 2012 oder 2014 werden Überstunden mittlerweile bei 71 % der Befragten durch Freizeit oder zusätzliche Vergütung kompensiert.

### Weniger Einzelunternehmer

Die befragten Inhaberinnen und Inhaber haben 2021 durchschnittlich 57 Prozent ihres Gesamtumsatzes mit Honoraren erzielt, die nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) festgelegt wurden. Der durchschnittliche Umsatzanteil aus nach HOAI abgerechneten Honoraren liegt umso höher, je größer das Büro ist.

Zwei Drittel der selbstständig tätigen Kammermitglieder sind Solo-Selbstständige bzw. Einzelunternehmer (67 %). Dabei ist der Anteil der als PartG oder als PartG mbB sowie der als GmbH organisierten Büros seit 2016 gestiegen, während der Anteil der Einzelunternehmen und der als GbR organisierten Büros zurückging.

### Hohe Arbeitszufriedenheit

Erstmals wurde in diesem Jahr nach der Berufszufriedenheit gefragt. Diese ist hoch bei Architektinnen und Architekten, insbesondere bezogen auf die Aspekte Tätigkeitsinhalte und das Arbeitsklima.

Auch nach der Zahlungsmoral der Auftraggeber wurde erstmals gefragt. Die Zahlungsmoral privater und gewerblicher Bauherrinnen und Bauherren wird dabei mehrheitlich positiv bewertet. Deutlich kritischer fällt das Urteil bezogen auf Bund und Länder aus.

Aus der Studie wird auch deutlich, dass Frauen ihre Tätigkeit wesentlich häufiger unterbrechen oder zeitweise als Teilzeittätigkeit ausüben als Männer. Dies gilt sowohl für abhängig beschäftigte wie auch für selbstständig tätige Kammermitglieder. □ Dorothee Dieudonné

Einzelheiten der Befragungsergebnisse finden Sie auf der Website der BAK unter [www.bak.de/politik-und-praxis/wirtschaft-und-mittelstand/umfragen-kammermitglieder](http://www.bak.de/politik-und-praxis/wirtschaft-und-mittelstand/umfragen-kammermitglieder).



Foto: Julia Mikolajczyk/Architektenkammer NRW



Foto: forumholzba

Forum „Digital und nachhaltig in die Zukunft“ (v. l.): Tina Drahtler (Drahtler Architekten, Dortmund), Christof Rose (Moderator), Ursula Frick (Blumer-Lehrmann, Gossau), Susanne Crayen (Vizepräs. AKNW), Michael Müller (ACMS, Wuppertal) und Sebastian Rapposch (Kaden+, Berlin)

## Holz bewegt sich!

15. Europäischer Kongress zum Bauen mit Holz im urbanen Raum / Forum „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“

Text: Christof Rose

**N**ach Jahren des Booms erlebt die Bauwirtschaft gegenwärtig Einbußen. „Die Party ist vorbei, aber es folgt kein Crash, sondern eine neue Normalität.“ Mit den Worten stellte Prof. Dr. Michael Voigtländer vom Institut der Deutschen Wirtschaft dem Internationalen Fachkongress zum Bauen mit Holz im urbanen Raum Mitte Oktober in Köln eine ernüchternde, aber doch Zuversicht vermittelnde Analyse voran. Am 19. und 20. Oktober trafen sich rund 700 Architekturschaffende, Bauingenieur\*innen sowie Vertreterinnen aus Bauwirtschaft und -handwerk im Kölner Gürzenich, um über „Effizientes Bauen mit Holz im urbanen Raum“ zu diskutieren. Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen gestaltete als Partnerin ein stark besuchtes Forum: „Digital und nachhaltig in die Zukunft!“

Zur Eröffnung des Kongresses empfahl der Direktor des Instituts der Deutschen Wirtschaft (Köln), Prof. Dr. Michael Voigtländer,

der Bauwirtschaft in seinem vielbeachteten Grundsatzvortrag, sich auf vielfältige Krisen einzustellen. Die hohe Inflation schlage massiv auf Baumaterialien durch, z. B. Bauholz + 61 Prozent, Betonstahlmatten + 58 Prozent, Metalle + 25 Prozent. Wichtig sei eine Transformation der Wirtschaft, und zwar in Richtung Nachhaltigkeit und regenerative Energien. Ein zweiter Trend sei die Deglobalisierung mit Blick auf Russland und China; ein dritter der dramatische Fachkräftemangel.

Das schnelle Ansteigen der Zinsen werde sich spürbar auf den Immobilienmarkt auswirken. Das Transaktionsvolumen sei im zweiten Halbjahr 2022 stark eingebrochen; vor allem bei den Projektentwicklern, die unter einer nachlassenden Nachfrage, steigenden Kosten und einem Attentismus der Anleger und Selbstnutzer litten. Gleichzeitig sei der Bedarf im Wohnungsmarkt in den Großstädten Deutschlands enorm. „Bei uns in Köln wird mit 2700 Fertigstellungen und 6900 Genehmigungen im Jahr nur die Hälfte der Wohnungen re-

alisiert, die der Markt dringend braucht“, stellte Prof. Voigtländer fest.

Zugleich stagniere die Eigentumsquote seit Jahren bei 45 Prozent. „Nur 15 Prozent der Mieter haben mehr als 60 000 Euro Vermögen und damit überhaupt eine entfernte Chance, in Wohneigentum zu kommen“, so Voigtländer. Demgegenüber erzielten mittlerweile immerhin 13 Prozent der Haushalte Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Durch die steigenden Zinsen nähern sich nun die Selbstnutzerkosten den Mieterkosten wieder an. „Ich sehe eine gewisse Normalisierung im Markt“, resümierte Prof. Voigtländer.

### Langfristige Entwicklungen

„Wir müssen dauerhaft mit deutlich höheren Energiekosten rechnen“, sagte Prof. Voigtländer voraus. Zwar wüsste die Branche seit 20 Jahren, dass wir in der Energieeffizienz besser werden müssen. „So richtig gezündet hat das Thema aber noch nicht.“ Hier sei Innovation im Bereich der Gebäudetechnik und bei Sanie-

rungskonzepten gefragt. Weitere Trends: Immobilien werden wieder kleiner, und zentrale bzw. gut angebundene Lagen werden an Bedeutung gewinnen. Selbstnutzer und Kapitalanleger würden sich an die höheren Zinsen gewöhnen und an den Markt zurückkehren, zumal die Kaufkraft über höhere Löhne gestärkt werde.

## Systemwechsel notwendig!

Einen „Systemwechsel“ forderte Ralf Pimiskern von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB. „Die Erderwärmung schreitet schneller voran, als gedacht“, zitierte Ralf Pimiskern aus dem aktuellen ipcc-Report. Die Hitze- und Wasserkatastrophen der letzten Jahre machten deutlich, dass wir reagieren müssten. Hier sei die Planungs- und Bauwirtschaft ganz besonders gefordert. Denn heute würden ein Drittel der natürlichen Ressourcen im Gebäudebereich verwendet; auch ein Drittel des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes resultierten aus dem Bauen und Betreiben von Gebäuden.

Das DGNB-System bewerte die Lebenszykluskosten eines Gebäudes und betrachte das ganzheitliche Verhältnis von Ökologie, Ökonomie und Sozialem. Zudem werde die reale Performance bewertet, nicht jede einzelne Maßnahme. Ziel müsse es sein, Gebäude zu bauen, die aktiv zum Klimaschutz beitragen können.

## 13 bis 14 Mrd. Euro Förderung

Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werde im Jahr 2023 ein Fördervolumen von 13 bis 14 Milliarden Euro betragen, davon nur eine Milliarde für den Neubau. „Dabei wird auch in der Bestandssanierung auf eine Lebenszyklusbetrachtung gesetzt“, unterstrich Ralf Pimiskern. Hier müssten die Vorgaben des QNG eingehalten werden. Voraussetzung für die Erlangung des „Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude“ sei die Erfüllung allgemeiner Anforderungen und besonderer Anforderungen im öffentlichen Interesse.

Es sei in den letzten Jahren gelungen, die Energiebilanz im Gebäudebetrieb kontinuierlich zu verbessern, erläuterte der DGNB-Fachmann Pimiskern. „Jetzt geht es darum, auch die graue Energie in der Gebäudeherstellung einzupreisen und in der Bilanz unter Null zu drücken.“ Dazu sei vor allem eine consequen-

te Nutzung des Gebäudebestands notwendig. Wir müssten weg vom linearen System (Herstellung, Nutzung, Entsorgung) hin zu einem zirkulären System. „Wir besitzen einen riesengroßen Schatz im Bestand, den wir als Rohstofflager verstehen müssen“, rief Pimiskern. Holz werde einen wichtigen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft leisten, wenn der Baustoff lange eingesetzt wird – mindestens über 50 Jahre. Die Nutzbarkeit müsse am Lebensende mitgedacht werden. „Wählen Sie einfache Bauweisen, die dekonstruiert werden können. Stellen Sie die Wiedernutzbarkeit des Baustoffs Holz sicher – die thermische Verwertung kann nur die letzte Lösung sein!“

## Wald als Umweltschützer

Silke Gorißen, die Ministerin für Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, sah die Bauwirtschaft in ihrem Impulsvortrag „vor großen Transformationsprozessen“. Es gelte, Gebäude klimaneutral zu gestalten und auch die digitale Transformation voranzubringen. „Wir müssen nach den Prinzipien von cradle-to-cradle verfahren“, forderte die Ministerin die Branche auf. Holz gewinne als nachwachsender, regionaler Baustoff immer mehr an Bedeutung. Seine Stärken lägen u. a. im Aufgabenfeld der Nachverdichtung im Bestand und bei der Gestaltung nachhaltiger Quartiere und Wohnhäuser.

In der laufenden Legislaturperiode solle eine umfassende Koalition für den Holzbau in NRW gestartet werden, um den Werkstoff Holz „so klug und optimal wie möglich einzusetzen“, betonte die Ministerin. Dafür müsse der Wald erhalten und behutsam weiterentwickelt werden. „Der Wald ist unser wichtigster Klimaschützer“, sagte Silke Gorißen. Die Landesregierung wolle den Wald systematisch weiterentwickeln und den notwendigen Umbau zu Mischwäldern unterstützen.

In Deutschland könnten jährlich bis zu 100 000 Wohnungen in Holzbauweise errichtet werden, wenn wir das vorhandene Holz intelligent nutzen würden, erklärte Dr. Ralf Petercord vom NRW-Landwirtschaftsministerium. „Wir müssen aber konsequent daran forschen, Bauholz aus Laubholz zu gewinnen“, so Petercord. „Die post-fossile Gesellschaft wird diesen Baustoff dringend brauchen. Holz wird das neue Öl!“

## „Digital in die Zukunft!“

Mehr Wohnraum zu schaffen bei gleichzeitiger Einsparung von CO<sub>2</sub>: Bei der Bewältigung dieser Aufgabe könne die Digitalisierung „ein wichtiger Verbündeter“ sein, sagte Susanne Crayen, Vizepräsidentin der Architektenkammer NRW, in ihrem Auftaktimpuls zum Fachforum „Digital und nachhaltig in die Zukunft“. Gerade für das Bauen mit Holz sei das Building Information Modeling (BIM) eine wertvolle Arbeitsmethodik, die zu Qualitäts- und Effizienzsteigerungen führen könne.

„Keine Angst vor open BIM“, forderte entsprechend die Dortmunder Architektin und Architekturlehrerin Tina Drahtler. Sie empfahl allen Büros, sich systematisch, aber ohne übersteigerte Erwartungen an das Arbeiten mit BIM zu gewöhnen. Schritt für Schritt stellte Drahtler dar, welche Strukturen im Architekturbüro aufgebaut werden müssten, um das interdisziplinäre, gemeinsame Arbeiten am digitalen Modell mit allen Planungspartnern erfolgreich umzusetzen.

Konkretisiert wurden die strukturellen Ausführungen durch das Beispiel des Projektes „Campus Rosenheim“, über welches Michael Müller berichtete. Der Wuppertaler Architekt schilderte die Praxiserfahrungen mit dem verschachtelten und gestapelten Holzbau, der im Vergleich zu üblichen Bauweisen nicht nur große Mengen an CO<sub>2</sub> eingespart, sondern darüber hinaus auch durch das verbaute Holz gebunden habe.

Welche außergewöhnlichen Möglichkeiten die Digitalisierung im Holzbau eröffnet, zeigte dann die Schweizer Architektin Ursula Frick von der Holzverarbeiteten Firma „Blumer-Lehmann“ auf. Sie stellte organisch erscheinende Projekte aus geformtem Holz vor, die am Computer konstruiert und per Datenübertragung auf CNC-Fräsen produziert wurden. „Unser Ziel ist es, Geometrien in leistungsorientierte, ökologische Bausysteme zu übertragen“, erläuterte Ursula Frick. Das gilt auch für das Erweiterungsgebäude der Uni Witten-Herdecke, das von dem Berliner Architekturbüro Kaden+ unlängst realisiert wurde. Architekt Sebastian Rapposch stellte den Holz-Hybrid-Bau als „eines der nachhaltigsten Hochschulgebäude in Deutschland“ vor.

□ ros

## EFRE-Fördermittel: Aufruf „Wohnviertel im Wandel“

Mit den Förderaufrufen „Regio.NRW – Transformation“ und „Erlebnis.NRW“ sowie „Wohnviertel im Wandel“ ist Anfang November die konkrete Umsetzung des EFRE/JTF-Programms NRW 2021-2027 gestartet worden. Gesucht werden Ideen, die die notwendigen Transformationsprozesse in Nordrhein-Westfalen gezielt voranbringen – unterstützt von der nordrhein-westfälischen Landesregierung und der Europäischen Union.

Das Förderprogramm „Wohnviertel im Wandel“ zielt auf die Umsetzung des Leitbildes der NRW-Landesregierung ab, lebendige, kinder-, familien- und generationengerechte sowie energieeffiziente und klimagerechte Quartiere zu schaffen. „Damit diese Qualitäten auch in solchen Wohnvierteln und Ortsteilen verwirklicht werden können, in denen sich demographische Veränderungen mit einem unzureichenden Wohnumfeld und mit einer schwachen lokalen Wirtschaft verbinden und sich Brachen und Leerstände, ein Mangel an Grün- und Erholungsflächen und generell schlechte Umweltbedingungen gegenseitig verstärken, benötigen diese Wohnviertel eine Intervention und eine Beseitigung dieser Entwicklungshemmnisse sowie Entwicklungsimpulse durch öffentliche Investitionen“, heißt es in der Auslobung des NRW-Wirtschaftsministeriums.

Vor diesem Hintergrund unterstützt das Programm „Wohnviertel im Wandel“ Kommunen bei ihren Vorhaben, Stadtteile und Ortsteile aufzuwerten, in denen sich ökonomische, soziale, demographische, städtebauliche und ökologische Herausforderungen konzentrieren. Schwerpunkte beim Mitteleinsatz werden dabei auf die Themen „Klimaschutz und Klimafolgenanpassung“ und „nachhaltige Entwicklung“ gelegt. In diesem Kontext sollen insbesondere die Neunutzung von Brachflächen, die Herstellung natürlicher städtischer Grünräume und die Modernisierung der Gemeinbedarfsinfrastruktur mit ambitionierten energetischen Standards vorangetrieben werden.

Förderfähig sind investive Baumaßnahmen, insbesondere die Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu

stadtentwicklungspolitischen Zwecken, generationengerechte und klimafreundliche Aufwertung bestehender und Herstellung neuer öffentlicher Grün- und Freiflächen (zum Beispiel Parkanlagen, Entsiegelung von öffentlich zugänglichen Schulhöfen, Spiel- und Freizeitanlagen), Verbesserung des öffentlichen Raumes/Wohnumfeldes (Straßen, Wege, Plätze inklusive Begleitgrün), Modernisierung und Herstellung öffentlicher Gemeinbedarfseinrichtungen für Zwecke der Begegnung, der kulturellen oder sozialen Versorgung, der außerschulischen Bildung und des Sports sowie zur Integration von Zuwanderern (zum Beispiel Stadtteilbibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen, Schwimmbäder). – Der Aufruf richtet sich an Kommunen.

Weitere Förderangebote sollen sukzessive veröffentlicht werden. Aufrufe sollen erfolgen in den Themenfeldern Innovation, Mittelstandsförderung, Nachhaltigkeit, Mobilität, Lebensqualität und Strukturwandel in Kohlerückzugsregionen. □ pm/ros

Informationen unter [www.efre.nrw](http://www.efre.nrw).

## Argumente zu Wohnungsbau und Bauvorlagerecht

Anfang November fand ein fachlicher Austausch zwischen Arndt Klocke, bau- und wohnungspolitischer Sprecher der Grünen-Land-



Arndt Klocke (r.) und Fraktionsreferentin Michèle Eichhorn tauschten sich aus mit AKNW-Präsident Ernst Uhing und AKNW-Hauptgeschäftsführer Markus Lehmann (l.)

tagsfraktion, und AKNW-Präsident Ernst Uhing statt. Im Vordergrund des Gesprächs standen die Themen Wohnungsbau, das ener-

gieeffiziente Planen und Bauen sowie die zu erwartende Einführung der sogenannten Kleinen Bauvorlageberechtigung in Nordrhein-Westfalen.

Einigkeit herrschte u. a. darin, dass die benötigte Wohnungsbauende nur durch eine Lösung der Grundstücks- und Bodenfrage möglich sei. Dabei könne die von der Architektenschaft geforderte Einführung des „Gebäudetyps E“ als ein unterstützendes Instrument fungieren. Bei der Einführung der „Kleinen Bauvorlageberechtigung“ zeigte sich Klocke offen für die Argumente der Architektenkammer NRW, die sich gegen eine Wettbewerbsverzerrung und für gleiche Rechte und Pflichten aussprach. □ DS

## Erlass zum Bau von Solaranlagen an Denkmälern

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen hat Anfang November einen Erlass mit „Entscheidungsleitlinien für Solaranlagen auf Denkmälern“ veröffentlicht.

Wer in NRW eine Solaranlage an oder auf einem Denkmal errichten will, braucht nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz vom 1. Juni 2022 dafür eine denkmalrechtlich Erlaubnis. Grundsätzlich besteht nach dem nordrhein-westfälischen Denkmalschutzgesetz ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Erlaubnis, erläutert das NRW-Bauministerium. Diese liege nicht im Ermessen der Erlaubnisbehörde. Das bedeute, dass Solaranlagen grundsätzlich zu erlauben sind, wenn sie keine erhebliche Beeinträchtigung des Denkmals darstellen.

„Jedes Denkmal ist einzigartig, und auch weiterhin bedarf es einer Einzelfallentscheidung“, erklärte NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach anlässlich der Vorstellung des neuen Erlasses. „Die Entscheidungsleitlinien stellen deshalb sowohl für die Behörden als auch für die Eigentümerinnen und Eigentümer klar, wo, wie und unter welchen Bedingungen die Errichtung einer Solaranlage auf, an oder in der Nähe von Denkmälern ermöglicht werden kann.“ Details in einer Newsmeldung auf [www.aknw.de](http://www.aknw.de) sowie auf [www.mhkbd.nrw](http://www.mhkbd.nrw). □ pm/ros

# Vergabe nur im Leistungswettbewerb!

Rechtsproblem des Monats: Dürfen NRW-Kommunen Architektenleistungen ausschließlich nach Preis vergeben?

Text: Dr. Volker Steves

**L**andschaftsarchitektin A wendet sich mit der folgenden Frage an die AKNW: „Ich bin als Landschaftsarchitektin häufig für kommunale Auftraggeber tätig. Eine Kommune in NRW hat nunmehr auf der Vergabeplattform eVergabe NRW ein Vergabeverfahren veröffentlicht, in welchem im Unterschwellenbereich Architektenleistungen anlässlich des Umbaus einer Sportanlage ausschließlich nach dem Preis vergeben werden sollen. Seitens der Kommune wird argumentiert, dass in dem konkreten Fall ein Leistungswettbewerb nicht ‚zielführend‘ sei, da die zu vergebende Leistung aufgrund von vorausgegangenen Gutachten bereits detailliert beschrieben sei. Ist dieses Vorgehen rechters?“

Nein, ist es nicht. Ein solches Vorgehen verstößt gegen die Vergabegrundsätze für Gemeinden nach § 26 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (Kommunale Vergabegrundsätze), Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 304-48.01-169/18 (abrufbar unter: [www.recht.nrw.de/lmj/owa](http://www.recht.nrw.de/lmj/owa)).

Dort heißt es in Ziffer 8.3 a: „Aufträge für Architekten und Ingenieure sind im Leistungswettbewerb zu vergeben.“

Kennzeichnend für den Leistungswettbewerb ist, dass dort der Preis nur eines von vielen Kriterien sein kann, aber niemals das entscheidende oder gar das einzige Kriterium. Im Leistungswettbewerb soll die Qualität der angebotenen Leistung das wesentliche Kriterium sein (vgl. amtliche Begründung zur VergR-ModVO, BT-Drs. 18/7318, 205 f.; Dieckmann/Scharf/Wagner-Cardenal/Ingerowski, 3. Auflage, § 76 VgV Rdnr. 2).

Indem die Kommune darauf verweist, dass die Leistung schon vorab detailliert beschrieben sei und daher ein Leistungswettbewerb nicht „zielführend“ sei, macht sie sich eine Argumentation zu eigen, welche im Oberschwellenvergaberecht beheimatet ist und ihre Grundlage in §§ 73 f. VgV hat. Gemäß § 76 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 73 Abs. 1 VgV sind (nur) solche Architekten- und Ingenieurleistungen im Leistungswettbewerb zu vergeben, „deren Gegenstand eine Aufgabe ist, deren Lösung vorab nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann“.

Diese Differenzierung wurde bewusst im Unterschwellenvergaberecht nicht übernommen und findet daher dort – in den o. g. Vergabegrundsätzen – auch keine Erwähnung. Im Unterschwellenvergaberecht macht es somit keinen Unterschied, ob die zu vergebende Architektenleistung schon vorab detailliert beschrieben ist oder nicht. Dies wurde erst unlängst auch noch einmal klargestellt von der Bezirksregierung Münster.

Der Architektenkammer NRW war ein Vergabeverfahren zur Kenntnis gelangt, in welchem eine nordrhein-westfälische Kommune beabsichtigte, Architektenleistungen im reinen Preiswettbewerb zu vergeben. Daraufhin hatte die AKNW die Bezirksregierung Münster – in ihrer

Rolle als Obere Kommunalaufsichtsbehörde – um ihr aufsichtsrechtliches Einschreiten gebeten. Die Bezirksregierung verweist auf den eindeutigen Wortlaut der Ziffer 8.3 a) der Kommunalen Vergabegrundsätze und macht deutlich, dass auch dann, wenn die Leistung vorab eindeutig und erschöpfend beschrieben werden kann, ein Leistungswettbewerb durchzuführen ist.

## Praxistipp

Wenn eine Kommune in NRW beabsichtigt, im Unterschwellen-

bereich den Zuschlag auf die Vergabe von Architektenleistungen ausschließlich vom Preis abhängig zu machen, dann sollte dies unter Berufung auf die Kommunalen Vergabegrundsätze, deren Gültigkeit derzeit bis zum 31.12.2022 befristet ist, gerügt werden. Für den Fall, dass die Kommune keine Abhilfe schafft, sollte die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde kontaktiert werden. □

Weitere Informationen zu Rechtsfragen und zu Entwicklungen des nordrhein-westfälischen Baurechts finden Sie unter [www.aknw.de](http://www.aknw.de), Rubrik „Recht“ / „Rechtstipps & Urteile“. Sie finden dort auch Infos zu den Themenfeldern „Baukammergesetz“, „Berufshaftung“ und „Schlichtung“ sowie eine Übersicht über die wichtigsten „Gesetze und Verordnungen“.

Die persönliche „Rechtsberatung“ (zu Fragen zum Honorar- und Vertragsrecht, zum Urheberrecht, zum Vergaberecht oder zum Gesellschaftsrecht) ist telefonisch am besten für Sie erreichbar unter (0211) 49 67-29 bzw. -27 (Erstinformation/Rechtsberatung; mo. – fr. von 9.00 bis 12.30 Uhr).

# Komplexes Stück Stadtgeschichte

Revisited: Das „Alte Stadthaus“ in Bonn von German Bestelmeyer wird 100 Jahre alt

Text: Frank Maier-Soljk

Es ist in der Regel die Mischung von Alt und Neu, die das Bild deutscher Innenstädte prägt. Dies gilt auf alle Fälle für das Zentrum Bonns zwischen Bahnhof und Marktplatz, in dem sich Altbaubestände meist aus der Zeit um 1900 und die unscheinbare Architektur der Nachkriegsjahrzehnte abwechseln. Hier wie andersorts ist dieses Zentrum Fußgängern (und dem Konsum) vorbehalten, und typisch sind auch die Beispiele einer Kaufhausarchitektur aus den 1980er Jahren, die wenig Rücksicht auf ihre Umgebung nahm. Eine positive Ausnahme vor allem im Hinblick auf seine Aufenthaltsqualität bildet ein schmaler, langgestreckter Doppelplatz (Bottler-/Mülheimer Platz) am nördlichen Rande des Viertels, an dem das ehemalige Bonner Stadthaus die dominierende Rolle einnimmt.

Der Bau wurde 1922 noch von der französischen Besatzungsbehörde in Auftrag gegeben und bis zum Rohbau errichtet; 1925 wurde er als Verwaltungssitz der Stadt eröffnet, eine Funktion, die das Stadthaus bis zur kommunalen Neuordnung Bonns und dem Bau eines neuen Stadtzentrums in den 1970er Jahren erfüllte. Nach dem Auszug der Verwaltung erfolgte 1980 der Umbau und die Neueröffnung des Gebäudes als städtische Bibliothek, die 2015 erneut einen umfassenden Umbau im Inneren sowie am südlichen Ende einen modernen Anbau erhielt.

Entworfen hatte den Ursprungsbau der unter anderem in Berlin und Leipzig, vor allem aber in Süddeutschland tätige Architekt und Hochschulprofessor German Bestelmeyer. Bestelmeyer (1874-1942), der in den 1930er Jahren bei den Nationalsozialisten zu hohen Titeln („Reichskultursenator“) und Ehren kam (Hitler ordnete anlässlich seines Todes ein großes Staatsbegräbnis in München an), realisierte in seiner Karriere eine Vielzahl von heute noch existierenden Verwaltungsgebäuden, wobei sein heimatverbundener architektonischer Stil sich als ebenso erfolgreich wie auch politisch flexibel genug erwies, um auch der Ideologie der neuen Machthaber zu entsprechen.

In dem Bonner Gebäude aus den 1920er Jahren ist die Pointe jedoch weniger die Gestaltung der Hauptfassade, die sich in historisierender Weise an die fürstlichen Residenzbauten der Stadt anlehnt und

seitlich durch zwei viergeschossige Ecktürme begrenzt wird. Positiv ist vor allem die heute spürbare platzbildende Wirkung einzuschätzen, die durch einen zurückversetzten Gebäudeteil erzielt wird, der überdies torartig überbaut wurde. Eine „angenehme Unterbrechung der großen Linien“ und eine „reizvolle Belebung der Gesamtanlage“ durch diesen Rücksprung bescheinigte die Kritik dem Gebäude schon zur Entstehungszeit. Auch die neuere Baugeschichte des „Alten Stadthauses“ ist

aufschlussreich, insofern sie grundsätzliche Fragestellungen der Stadtentwicklung widerspiegelt: Anfang der 2000er Jahre verfolgte die Stadt Pläne zu einem Verkauf des Grundstücks; man dachte an den Abriss des Gebäudes und die Errichtung neuer Verkaufsflächen.

Aus Protest dagegen bildete sich eine Bürgerinitiative, die nach öffentlichen Diskussionen zwischen den politischen Fraktionen, Investoren und Kulturschaffenden schließlich den Erhalt des denkmalgeschützten Altbaus erreichte. Man beschloss daraufhin einen Umbau

und eine Erweiterung zu einem „Haus der Bildung“.

2008 wurde ein Architektenwettbewerb durchgeführt, den das Büro Kleyer, Koblit, Letzel, Freivogel (Berlin) gewann. Kernstück war zum einen der Umbau des Hauptgebäudes, dessen zwei Innenhöfe zu einem geschossübergreifenden Lese- und Lichthof zusammengefasst wurden, um den sich die Freihandbereiche der Stadtbibliothek und die Lehrräume der VHS gruppieren. Zum anderen erfolgte ein Anbau, der als repräsentatives Entreegebäude mit barrierefreiem Zugang fungiert. Großflächige Fenstereinschnitte und die „aufgebrochene“ Fassade setzen nach außen ein sichtbares Zeichen der Erneuerung. Andererseits erweist der Anbau dem Altbau durch Trauffhöhe, die Weiterführung der Fassadengliederung mit den Gesimsen und den grau gebrannten Ziegeln erkennbar Referenz. Die Öffnung zum Platz leistet ein Café mit Außenplätzen.

Heute ist das „Haus der Bildung“ mit Stadtbibliothek, Volkshochschule und Literaturbüro ein viel frequentiertes Zentrum des städtischen Lebens, das wichtige urbane Funktionen ausübt und zur Belebung der Innenstadt „nach Ladenschluss“ erheblich beiträgt. Das Alte Stadthaus Bonns – ein komplexes Stück Stadtgeschichte mit gutem Ausgang. □



Heutiges „Haus der Bildung“: Das Alte Stadthaus (rechts außen) mit dem Erweiterungsbau von Kleyer, Koblit, Letzel, Freivogel

Foto: © Stefan Schilling

## Ausstellungen

### Düsseldorf

**Christo und Jeanne-Claude**  
**Paris. New York. Grenzenlos**  
 Museum Kunstpalast, Ehrenhof 2  
 (bis 22. Januar 2023)

### Landscapes of Labour

KAI 10/Arthana Foundation, Kaistraße 10  
 (bis 8. Januar 2023)

### Essen

#### Die Emscher.

#### Bildgeschichte eines Flusses

Ruhr Museum, Kohlenwäsche Zeche Zollverein, Gelsenkirchener Str. 181  
 (bis 16. April 2023)

Foto: © Henning Maier-Jantzen/ Emschergenossenschaft



Mündung des Suderwicher Bachs in die Emscher entlang des Emschertalwegs, 2022

### Köln

#### Grüne Moderne –

#### Die neue Sicht auf Pflanzen

Museum Ludwig, Heinrich-Böll-Platz  
 (bis 22. Januar 2023)

### Weil am Rhein

#### Hello, Robot. Design zwischen Mensch und Maschine

Vitra Design Museum,  
 Charles-Eames-Straße 2  
 (bis 5. März 2023)

### Wuppertal

#### Anish Kapoor. Skulpturen

Skulpturenpark Waldfrieden,  
 Hirschstraße 12  
 (bis 1. Januar 2023)

Ausstellungen mit Architekturbezug in Auswahl.

## „Open House“: VR-Ausstellung zum urbanen Leben

Die Fotoausstellung „Open House urbanana VR“ präsentiert seit dem 16. November ein Jahr lang Fotografien aus Nordrhein-Westfalens Großstädten vor einem internationalen Publikum. Mithilfe von Virtual Reality werden dabei Architektur und Tourismus, aber auch digitale und analoge Erlebnisse vereint. Die Ausstellung ist eine Kooperation zwischen dem Projekt „urbanana“ und dem Architekturfestival „Open House worldwide“.

„Open House urbanana“ präsentiert in vier virtuellen Ausstellungsräumen Ausschnitte des facettenreichen Lebens in den Stadträumen insbesondere von Köln, Düsseldorf und der Metropole Ruhr. Zu sehen sind 32 Werke von 20 Gewinner\*innen eines Wettbewerbs, bei dem Exponate bei Instagram eingereicht werden konnten, sowie Werke internationaler Fotografinnen und Fotografen. Sie beobachteten Szenen und Details aus Architektur, urban art und Streetfood im urbanen Nordrhein-Westfalen, festgehalten in ungewöhnlichen und neuen Blickwinkeln.

Für die Ausstellung wurden virtuelle Räume gestaltet, die durch eine VR-Brille vor Ort oder durch ein privates mobiles Endgerät ortsunabhängig und somit weltweit betreten werden können. Besucher\*innen können sich in der virtuellen Galerie bewegen und interagieren. Durch das Netzwerk von „Open House Worldwide“, dem 50 Festivals angehören, soll die Ausstellung einem internationalen Publikum zugänglich gemacht werden.

Das Projekt „FLOW.NRW – Integriertes Tourismus- und Standortmarketing für die kreative und digitale Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen“ wurde initiiert von Tourismus NRW in Zusammenarbeit mit Düsseldorf Tourismus, KölnTourismus und Ruhr Tourismus. Die Architektenkammer NRW ist im Projektbeirat vertreten. FLOW.NRW wird gefördert vom Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen. Mit der Marke „urbanana“ wird der Fokus des Projekts unter anderem auf die Digitale Szene und Expat-Kultur in NRW gesetzt. □ pm/ros

 [www.openhouseessen.org/ohe-urbanana](http://www.openhouseessen.org/ohe-urbanana)

## Zum Tod von Bernd Wirtz

Bernd Wirtz, der ehemalige Vorsitzende des Eintragungsausschusses der Architektenkammer NRW, ist tot. Er verstarb nach kurzer, schwerer Krankheit am 4. November 2022.

Der Rechtsanwalt aus Düsseldorf hat in den 50 Jahren des Bestehens der Architektenkammer NRW diese an entscheidenden Positionen in kompetenter Weise begleitet und auch geprägt. Er war 43 Jahre im Eintragungsausschuss aktiv, begleitete über mehr



RA Bernd Wirtz (1949 - 2022)

Foto: Ingo Lammett / Architektenkammer NRW

als 30 Jahre die Kammerwahlen und engagierte sich über 20 Jahre in der Schlichtungsstelle der AKNW.

Erst im Oktober vergangenen Jahres hatte Bernd Wirtz sein Amt als Vorsitzender des Eintragungsausschusses niedergelegt. Bei seiner Verabschiedung würdigte AKNW-Präsident Ernst Uhing den langjährigen Vorsitzenden dieses wichtigen Kammergremiums für seine herausragenden Verdienste um das Eintragungswesen in Nordrhein-Westfalen und auch darüber hinaus.

„Rechtsanwalt Bernd Wirtz hat – ohne die Qualitätskriterien für die Eintragung zu verwässern – immer Wert darauf gelegt, den Antragstellerinnen und Antragstellern gerecht zu werden“, erinnert Kammerpräsident Ernst Uhing. „Dabei war ihm immer anzumerken, dass für ihn die Eintragungsfälle nicht nur Akten sind, sondern hinter jedem Antrag Menschen, meist junge Menschen, stehen.“

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen wird Bernd Wirtz und sein nachhaltiges Wirken in dankbarer Erinnerung behalten und ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seiner Familie.

□ Architektenkammer NRW

## Zum 65. Geburtstag von Michael Isselmann

Der Stadtplaner Michael Isselmann aus Bad Honnef feiert am 23. Dezember seinen 65. Geburtstag. Der gebürtige Gelsenkirchener studierte Raumplanung an der Universität Dortmund. Schon während der Studienzeit engagierte er sich berufspolitisch und gründete mit Kommilitonen den „Planerladen“, Verein zur Förderung demokratischer Stadtplanung.



Foto: © Christian Wendling

Seine berufliche Karriere startete Michael Isselmann 1986 als Kreisplaner im Planungsamt des Märkischen Kreises. 1992 wechselte er zum Planungsamt

der Stadt Trier, wo er die Abteilung „Bauleitplanung und Landschaftsplanung“ leitete und stellvertretender Amtsleiter war. Von 1999 bis zu seinem Ausscheiden aus dem kommunalen Dienst im Jahr 2020 war er Leiter des Stadtplanungsamtes Bonn.

Mit seinem Berufseinstieg im Jahr 1984 trat er dem Informationskreis für Raumplanung (IfR) bei. Über viele Jahre war er Vorstandsmitglied und von 1996 bis 2000 auch Vorsitzender des IfR. Von 2002 bis 2020 war er Mitglied der Fachkommission „Stadtplanung“ beim Deutschen Städtetag, von 2011 bis 2020 als deren Vorsitzender. Seit 2005 ist er Mitglied im Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (DV). Seine Expertise als Stadtplaner brachte und bringt er zudem in verschiedene Arbeitsgruppen und Kommissionen ein, wie in der Arbeitsgruppe der Planerverbände Deutschlands zur Planungsrechtsnovelle 1997 und in der Expertenkommission „Wohnen im Alter“ beim DV.

In der Architektenkammer NRW engagiert sich Michael Isselmann, seit er 2003 Mitglied des Eintragungsausschusses wurde, wo er über die Anträge auf Eintragung in die Listen der AKNW mitentscheidet. Im Dezember 2020 wurde der Stadtplaner erstmals in das höchste Gremium der Kammer, die Vertreterversammlung, gewählt. Seit Anfang 2021 engagiert er sich zudem im Ausschuss „Stadtplanung“ der AKNW.

Michael Isselmann ist seit vielen Jahren auch als Lehrbeauftragter an den Universitäten Trier (1995 – 1998) und Bonn (seit 2005) tätig. Seit 2020 ist er Dozent im Rahmen der Schulungsoffensive „Bauland mobilisieren und schaffen“ des Bundes. Der Stadtplaner referiert zu aktuellen Themen der Stadtentwicklung an Hochschulen und Instituten in ganz Deutschland und veröffentlicht Beiträge zu Planungsthemen in diversen Fachmagazinen und -publikationen. □ ehn

## Förderpreis Baukunst für die DEMO Working Group

Die Kölner „DEMO Working Group“ ist in der Sparte Baukunst mit einem der Förderpreise des „Baukunstpreis des Landes Nordrhein-Westfalen 2022“ ausgezeichnet worden. Das junge Kölner Kollektiv um die Architektin Wiebke Schlüter sowie die Architekten Matthias Hoffmann, Tim Panzer und Thorsten Pofahl (Foto, v.l.) bietet individuelle Lösungen für Wohnungsbau (oft im Bestand), Kultur- und Kommunikationsbauwerke sowie in weiteren Aufgabenfeldern an.

Der Kunstpreis 2022 selbst wurde Johannes Schütz, einem der wichtigsten Bühnenbildner und Regisseure Deutschlands, zugeacht. Die Jury überzeugte das herausragende künstlerische Gesamtwerk des 72-Jährigen. Schütz kam in den 1980er Jahren ans Schauspielhaus Bochum, an dem er bis heute immer wieder wirkt. Neben dem Kunstpreis verleiht die Landesregierung jährlich den mit 15 000 Euro dotierten Förderpreis jeweils in den fünf Sparten Baukunst, Literatur, Musik, Darstellende Künste und Visuelle Künste.

Im Jahr 2022 wurden außerdem ausgezeichnet: Yannic Han Biao Federer (Literatur), Naomi Brito vom Wuppertaler Tanztheater Pina Bausch (Darstellende Kunst), Heide Müller (Musik) und Nathalie Brum (Visuelle Künste). □ pm/ros



Foto: © Neven Aljevier



Foto: © Bilbarchiv Mornheim

## Kreislaufgebäude in Viersen fertiggestellt

Eines der ersten konsequent nach den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft geplanten öffentlichen Bauwerke ist jüngst in der nieder-rheinischen Kreisstadt Viersen fertiggestellt worden. Das von DGM Architekten (Krefeld) geplante neue „Kreisarchiv Viersen“ wurde so realisiert, dass die Materialien später weitergenutzt werden können, etwa durch Vermeidung von Verbundstoffen und Verklebungen. Verwaltung, öffentliche Bereiche und Werkstätten sind in Holzbauweise ausgeführt. Der Holzbau ist demontierbar.

Wie Architekt Bernd Volkenannt erläutert, bindet das Material über den gesamten Nutzungszyklus CO<sub>2</sub>. Im Innern entsteht durch die Einspannung der tragenden Stützen und dem damit verbundenen Verzicht auf aussteifende Wände ein flexibler Grundriss, der sich verändernden Arbeitsweisen anpassen lässt. Die Fassade des Magazinkubus wurde mit 100 Jahre alten Feldbrandziegeln erstellt. Man kann die Steine später erneut demontieren und wieder an einem anderen Gebäude verwenden. Trennwände wurden in Lehm-trockenbau hergestellt. Der Lehm wirkt sich positiv auf das Raumklima aus und kann nach seiner Nutzungszeit wiederverwendet oder der Erde zurückgegeben werden.

Die wegen der Nutzung erforderlichen Betonkonstruktionen sind nach Angaben der Architekten zum Teil als verschraubte Fertigteile gefertigt und können nach einem Abbau einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Der Kreis Viersen war durch das viel diskutierte, kreislaufwirtschaftlich realisierte Rathausprojekt in Venlo dazu angeregt worden, ebenfalls künftig im Sinne des Prinzips „Cradle-to-Cradle“ zu bauen. □ pm/ros

## Vergessener Großmeister: Bruno Schmitz

Bruno Schmitz galt seiner Zeit als ein Jahrhundertgenie. Der in Düsseldorf geborene Künstler, Entwerfer, Stadtplaner, Denkmalpfleger,



Raumgestalter und Reformler baute die größten Denkmäler, die modernsten Geschäftshäuser und entwarf den ersten Berliner Wolkenkratzer. Schon in seinen mittleren Lebensjahren aber ließ der Erfolg deutlich nach, so

die Düsseldorfer Autorin und Architekturhistorikerin Ursula Muscheler, die nun ein kompaktes Buch über den „Fall Bruno Schmitz“ geschrieben hat.

Das Frühwerk des Architekten Schmitz war geprägt durch die konservative Ausbildung an der Kunstakademie Düsseldorf im zeitgemäßen Stil des Historismus. Bereits mit dreißig Jahren errang er die ersten Wettbewerbssiege. Zwölf Jahre später gehörte er zu den inter-

national bekanntesten deutschen Architekten. Seine bekanntesten Werke sind das Völkerschlachtdenkmal bei Leipzig und die Kaiser-Wilhelm-I.-Denkmäler an der Porta Westfalica, auf dem Kyffhäuser und am Deutschen Eck in Koblenz.

Nach weiteren zwölf Jahren wurde Bruno Schmitz plötzlich zum „Fall“, schreibt Ursula Muscheler. Sein Werk galt fortschrittlichen Geistern nun als rückständig, seine baukünstlerische Handschrift als „Teutonenstil“. Sein Leben geriet in den Fokus der Skandalpresse.

Schmitz setzte sich mit dem architekturtheoretischen Diskurs der Zeit und den Themen der Wahrnehmung, der Form und des Raumes auseinander. Heute ist Bruno Schmitz vergessen, obwohl er historische Beachtung verdient hätte, meint die Autorin. „Denn er war ein typischer ‚Wilhelminer‘, einer jener ‚Übergangsmenschen‘, die zwischen Fortschritt und Tradition ihren Weg suchen mussten.“ □ pm/ros

Ursula Muscheler: Der Fall Bruno Schmitz. Epubli. 152 Seiten; 12,99 Euro.

## Vorarlberg im Fokus der „architectural tuesdays“

Seit Jahrzehnten gilt Vorarlberg als Vorzeigeland in Sachen Architektur und Handwerk. Die Wurzeln der modernen Vorarlberger Architektur reichen in die 1960er Jahre zurück.

Unter dem Motto „Tradition + Moderne“ blickt die Vortragsreihe „architectural tuesday“ der FH Köln in diesem Herbst auf die markante Architektur des Vorarlberg. Nach Vorträgen von Johannes Kaufmann, Prof. Hermann Kaufmann sowie Andreas Cukrowicz im November stehen im Dezember noch zwei weitere Lectures an:

Am 6. Dezember spricht Daniela Viktoria Jochum (dvj Architekten, Nenzing); am 13.12. folgt der Abschlussvortrag von Prof. Dietmar Eberle (Baumschlagler Eberle Architekten, Lustenau). □ pm/ros

Vorträge jeweils dienstags um 19.00 Uhr auf dem Campus Deutz (Karl-Schüssler-Saal). Weitere Info unter [www.akoeln.de/atuesday](http://www.akoeln.de/atuesday).

## LVR-Leitfaden „Neubauten im historischen Kontext“

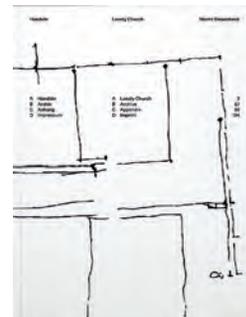
Wie kann Stadterneuerung unter Berücksichtigung nicht allein des städtebaulichen Umfeldes, sondern auch des historischen Kontextes gelingen? Zu dieser Herausforderung hat das LVR-Amt für Denkmalpflege jetzt den Leitfaden „Neubauten im historischen Kontext“ herausgegeben, der sich an Architekt\*innen und Planer\*innen, aber auch an Kommunen und Bauherren richtet. Die kompakte Broschüre stellt die rechtlichen Rahmenbedingungen dar und gibt Hinweise zur Ortsanalyse und zu Umsetzungsmöglichkeiten. Zudem wird an 15 gebauten Beispielen aus dem Rheinland illustriert, wie durch „harmonisches Weiterentwickeln“, „verträglichen Kontrast“ oder „unauffälliges Einpassen“ Neu- und Altbau miteinander verbunden werden können. □ ros

Der Leitfaden steht zum Download bereit unter [www.denkmalpflege.lvr.de](http://www.denkmalpflege.lvr.de) und kann bestellt werden unter [bkd.assistenz@lvr.de](mailto:bkd.assistenz@lvr.de).

## Kirchen-Raum-Klang

„Handeln (Lonely Church)“ nennt der Künstler Moritz Riesenbeck ein ungewöhnliches Projekt, zu dem er in diesem Jahr auch eine inspirierende Publikation herausgebracht hat. Riesenbeck, der nach einem Studium der Architektur und Freien Kunst in Münster im Jahr 2018 in die Klasse von Gregor Schneider an der Kunstakademie Düsseldorf wechselte, realisiert ortsspezifische Soundinstallationen, in denen er sich mit architektonisch prägnanten Orten beschäftigt.

Die Publikation dokumentiert Riesenbecks Installation „Handeln (Lonely Church)“, die für den oberirdischen Teil der Kirche Hl. Johannes



XXIII. in Köln-Sülz entwickelt wurde. 16 Körperschallwandler, die in regelmäßigen Abständen direkt auf das Glas der Kirchenfenster geklebt wurden, nutzten die dünnen Scheiben als

Membran und verwandelten so die Architektur selbst in eine sphärische Klangquelle, die sowohl im Innenraum als auch im urbanen Raum hörbar war.

Das Buchprojekt dokumentiert nicht allein diese Arbeit, sondern versteht sich als eigenständiger, ergänzender Werkkörper, der neben einem Soundfile und Installationsaufnahmen die wesentlichen Elemente versammelt, die zur Konzeption der Arbeit beigetragen haben. Dazu gehören Texte des Künstlers, von Georg Imdahl, Benedict Wahlbrink und Christopher Dell sowie Archivmaterialien wie historische Grundrisszeichnungen, Fotografien und Skizzen, die Moritz Riesenbeck u. a. im Baukunstarchiv NRW in Dortmund recherchieren konnte. Georg Imdahl schreibt im Geleitwort: „Auch ohne tätigen Glauben des Künstlers erfüllt die Kirche in diesem Fall für ihn eine besondere Funktion: Sie dient als auditiver Resonanzraum.“ □ Chistof Rose

Moritz Riesenbeck (Hrsg.): Handeln (Lonely Church); Softcover, 124 Seiten; Kettler Verlag 2022; 36 Euro.

## Ausgewählte Seminare der Akademie Dezember 2022/Januar 2023

Termin	Veranstaltung	Referent*innen	V-Nr.	Ort	Preis
13.12.2022	Brandschutz in bestehenden Bauwerken Veranstaltungsreihe Brandschutz	Dipl.-Ing. T. Krause-Czeranka	22001361	Online	160,-
13.12.2022	Materialkonzepte für ressourcenschonendes Bauen	Dr.-Ing. M. Zeumer, Architekt	22001360	Online	150,-
14.12.2022	Wirtschaftliche Büroföhrung – Vertiefung Kalkulation im Planungsprozess	Dipl.-Ing., Dipl.-Wirt.-Ing. H. Selinger, Architekt und Wirtschaftsingenieur	22001362	Online	140,-
15.12.2022	SV-Fortbildung: Schadensfrei bauen – Regeln für Flach- dachabdichtungen und deren Anwendung	Prof. M. Zöller, Dipl.-Ing. Architekt und ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden	22001364	Online	170,-
16.12.2022	Bauüberwachung in der Landschaftsarchitektur	Prof. Dipl.-Ing., Dipl.-Wirtsch.-Ing. L. Schegk, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner	22001365	Online	130,-
16.12.2022	Bauschäden vermeiden – Fehlerfreies Planen unter An- wendung der anerkannten Regeln der Technik	Dipl.-Ing. M. Heinlein, Architekt und ö.b.u.v. SV für Schäden an Gebäuden	22001366	Oberhausen	160,-
17.12.2022	Graue Energie – Gebäude über den Lebenszyklus nach QNG und BNB bewerten	Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) S. Rössig	22001367	Online	140,-
20.12.2022	Bauen mit Glas – Konstruktion, Dimensionierung und Trends aus der Forschung	Dr.-Ing. S. Schula; Dr.-Ing. M. Schuster	22001369	Online	140,-
21.12.2022	SV-Fortbildung: Thermische Behaglichkeit Konsequenzen für den Gebäudeentwurf	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt und staatlich aner- kannter SV für Schall- und Wärmeschutz	22001370	Online	160,-
11.01.2023	Lichtplanung – Qualitätsmerkmale der Architekturbe- leuchtung	Dipl.-Ing. R. Schoofs, Innenarchitekt	23001001	Online	130,-
17.01.2023	Energetische Materialbilanz im Gebäude-Lebenszyklus Ausgewählte Kapitel zur Nachhaltigkeitsbewertung	Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich aner- kannter SV für Schall- und Wärmeschutz	23001006	Online	140,-
19./20.01., 26./27.01., 02./03.02.2023	QNG-Qualifizierungsprogramm Mit Qualifizierung DGNB-Consultant (6-tägig, Kolloquium)	Dipl.-Ing. (FH) S. Dubsloff, Architektin; P. Ruschin Dr. A. Rosen, M.A., Architektin, M. Oswald; J. Stöbe	23001080	Online	1080,-
19.01.2023	Energetische Sanierung – Wohngebäude	Dipl.-Ing. M. Lichy	23001009	Online	110,-
20.01.2023	(Straßen-)Bäume im Zeichen des Klimawandels	Dipl.-Ing. agr. K. Körber	23001011	Online	110,-
24.01.2023	Nachhaltige Energiekonzepte	A. Georgi-Tomas, Dipl. Architektin ETH, DGNB-Senior-Auditorin	23001013	Online	150,-
26.01.2023	Professionelle Büroorganisation für Architekten mit dem Management-System der Balanced Scorecard*	Dipl.-Betriebswirtin A.-C. Poirier	23001015	Online	120,-
27.01.2023	Der Bauantrag in der beruflichen Praxis	Dipl.-Ing. B. Hammerschmidt, Architektin Dipl.-Ing. U. Rodig, Architekt	23001017	Gelsenkirchen	140,-
28.01.2023	Pflanzplanung in der Landschaftsarchitektur	Prof. Dr.-Ing. S. Duthweiler, Landschaftsarchitektin	23001018	Online	130,-
31.01.2023	Teamentwicklung und Teamführung für Architekten und Stadtplaner	Dipl.-Ing. L. E. Keck, Architekt	23001019	Düsseldorf	130,-

\* Mitglieder der AKNW können pro Jahr an einem Bonus-Seminar zum Preis von 30 Euro teilnehmen.

📄 Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots finden Sie unter [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de).



### 20.12.2022: Online-Seminar: Bauen mit Glas – Konstruktion, Dimensionierung und Trends aus der Forschung

Der spröde Werkstoff Glas wird immer häufiger für konstruktive Bauteile verwendet, so dass er heute baurechtlich den konventionellen Materialien des konstruktiven Ingenieurbaus nahezu gleichgestellt ist. Neben dem vielfältigen Produktangebot wird das Konstruieren mit Glas stets komplexer, da Glasformate immer größer werden, der Drang nach vollständiger Transparenz besteht und eindrucksvolle sowie monumentale Bauten mit Alleinstellungsmerkmal immer mehr in den Fokus der Architektur rücken. Gleichzeitig wird der Werkstoff durch die Fügung mit Kunststoffen und das Aufbringen von Beschichtungen in mechanischer wie auch bauphysikalischer Hinsicht äußerst komplex. Im Rahmen des Seminars werden den Teilnehmenden die komplexen Sachverhalte rund um den Werkstoff Glas anhand von Praxisbeispielen anschaulich erläutert und anhand von Konstruktionsdetails diskutiert. Referenten: Dr.-Ing. S. Schula; Dr.-Ing. M. Schuster  
Online, 09.00-17.00 Uhr, 140 € für Mitglieder der AKNW



Foto: © Annika Feuss / Architektenkammer NRW

### 17.01.2023: Online-Seminar: Energetische Materialbilanz im Gebäude-Lebenszyklus – Ausgew. Kapitel zur Nachhaltigkeitsbewertung

„In Würde altern“ könnte der Grundtenor beim Nachhaltigen Bauen sein, und zwar Gebäude im Hinblick auf ihre Nutzungszeit so zu realisieren, dass nicht nur geringe Energieaufwendungen für die thermische Konditionierung in der Nutzungsphase aufgewendet werden müssen, sondern auch schon im Vorfeld bei der Herstellung der Baustoffe möglichst nachwachsende Ressourcen verwendet werden, bei gleichzeitigem minimalem nicht erneuerbarem Energieaufwand für Rohstoffbereitstellung, Herstellung, Transport. ergeben sich auf Material- und Konstruktionsebene vielfältige Wechselwirkungen zu globalen / ökologischen Fragestellungen aber auch insbesondere zu ökonomischen Aspekten. Ein hohes Maß an Flexibilität in der (Um-)Nutzung und Zufriedenheit der Nutzer im Hinblick auf thermischen, visuellen und akustischen Komfort stellen weiterhin wesentliche Voraussetzungen für den nachhaltigen Wohn- als auch Nichtwohnungsbau dar. Das Seminar veranschaulicht auf Basis aktueller Bewertungssysteme und normativer Regelungen diese Aspekte.

Referent: Dipl.-Ing. S. Horschler, Architekt, staatlich anerkannter SV für Schall- und Wärmeschutz  
Online, 9.00-17.00 Uhr, 140 € für Mitglieder der AKNW

### 20.01.2023: Online-Seminar: (Straßen-)Bäume im Zeichen des Klimawandels

Grün schafft Lebensqualität – insbesondere in dicht besiedelten Gebieten und urbanen Räumen – das wissen viele! Doch oftmals scheitert die Umsetzung in die „grüne“ Realität! Obwohl das Grün in der Stadt wesentliche Funktionen wahrnimmt, reduziert sich die öffentliche Diskussion bei Investitionen in Grün vielfach auf den Kostenaspekt sowie durch Fehlplanung entstandene grüne Schmutzedecken. Im Seminar lernen Sie, wie man mit standortgerechter Pflanzenauswahl sowie einer guten gestalterischen und funktionsgerechten Planung und Umsetzung gute Argumente für die Verwendung von Gehölzen im öffentlichen Grün schafft. Schwerpunkte sind u. a.: Öffentliche Grünflächen im Spannungsfeld des Klimawandels, welche Baumarten pflanzen wir in Zukunft?, Standorteigenschaften und Klimaansprüche, Krankheiten und Schädlinge an Laubbäumen (Ursache und Bekämpfung), Stammschäden an Allee- und Straßenbäumen, nachhaltige Pflanzung, Pflege und Unterhaltung von Bäumen.

Referent: Dipl.-Ing. agr. K. Körber

Online, 9.00-17.00 Uhr, 110 € für Mitglieder der AKNW

### 24.01.2023: Online-Seminar: Nachhaltige Energiekonzepte

Kluge Gebäudehüllen erfordern weniger Technik. Die Entwicklung des Energiekonzeptes ist eine gestalterische und entwerfende Arbeitsweise, direkt verknüpft mit der Architektur und damit im Einflussbereich der Architektinnen und Architekten. Genau diese Rolle und die dazugehörigen Aufgaben wollen wir in diesem Seminar definieren. Mit klugen Grundrissen und insbesondere Gebäudehüllen kann der Technikanteil, der in den letzten Jahren stetig zugenommen hat, wieder auf ein angemessenes, von Nutzerin und Nutzer akzeptiertes Maß mit robusten Systemen reduziert werden. Dabei fokussieren wir im Seminar die Integration von erneuerbaren Energien vor Ort. Wir lernen eine klare Vorgehensweise und Struktur kennen, wie jedes Energiekonzept anzugehen ist, und kommen damit in die Lage, als aktive Partnerin bzw. aktiver Partner auf Augenhöhe mit der Gebäudetechnik und Bauphysik in Bezug auf das Technikkonzept zu agieren.

Referentin: A. Georgi-Tomas, Dipl. Arch. ETH, DGNB-Senior-Auditorin  
Online, 9.00-17.00 Uhr, 150 € für Mitglieder der AKNW

Änderungen vorbehalten. Alle hier dargestellten Veranstaltungen werden im Sinne der Fort- und Weiterbildungsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen anerkannt. Eine Tagesveranstaltung umfasst acht, ein Kolloquium vier Unterrichtsstunden. Mitglieder der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen müssen acht Unterrichtsstunden Fortbildung pro Kalenderjahr nachweisen. Eine vollständige Übersicht des Seminarangebots der Akademie der Architektenkammer NRW und die Möglichkeit zur Online-Anmeldung finden Sie unter

 [www.akademie-aknw.de](http://www.akademie-aknw.de)

# Geschäftsbericht 2021 des Versorgungswerks der AKNW – Auszug

Das 1979 gegründete Versorgungswerk ist eine wirtschaftlich selbstständige Einrichtung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, mit Teilrechtsfähigkeit. Einmal jährlich wird ein Geschäftsbericht erstellt, der die wesentlichen Angaben zur Lage des Versorgungswerks und zu den Entscheidungen der Organe zusammenfasst. Im Folgenden sind wesentliche Aussagen aus dem Geschäftsbericht 2021 zusammengefasst.



Nach dem großen „Stresstest des Jahres 2020“ haben die Kapitalmärkte im Jahr 2021 zu unerwarteter Stärke zurückgefunden. Eine solche Entwicklung ist für Kapitalsammelstellen wie das Versorgungswerk der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen positiv. Die Vermögenswerte des Versorgungswerks erhalten in solchen Marktphasen Wertzuwächse, die zum positiven Ergebnis des Gesamtvermögens des Versorgungswerks beitragen.

Das Jahr 2021 hatte über alle Anlageklassen hinweg einen positiven Verlauf. Es hat zu kei-

nem Zeitpunkt Kursverluste gegeben, die dauerhaften Charakter hatten. Deshalb kann erneut festgestellt werden, dass auch im zweiten Pandemie-Jahr keine Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Versorgungswerks aufgetreten sind.

Das Vermögen des Versorgungswerks belief sich zum Ende des Jahres 2021 auf rund 12,5 Mrd. Euro (2020: rund 11,8 Mrd. Euro).

Im Rahmen des Risikomanagements ermittelt das Versorgungswerk seit vielen Jahren eine aufsichtsrechtlich vorgegebene Risikokennzahl für alle getätigten Investitionen. Zugrunde liegt ein dreistufiges Risikosystem. Die Risikokennzahl bewegt sich dabei in einem Intervall von 100 bis maximal 300. In den vergangenen Jahren ist die Risikokennzahl aufgrund der Veränderungen am Kapitalmarkt und der Investitionsmöglichkeiten stetig gestiegen. Eine Ausnahme bildete das Jahr 2020, in dem das Versorgungswerk während der Pandemie die Risiken deutlich reduziert hatte. Dies hat vorübergehend zu einem ebenso deutlichen Rückgang bei der Risikokennzahl geführt. Nach Abklingen der hohen Volatilitäten an den Kapitalmärkten erfolgte bereits En-

de 2020 eine Anpassung der Kapitalmarktstrategie. Seitdem ist die Risikokennzahl wieder auf vorher bekannte Niveaus angestiegen. Zum 31.12.2021 lag die Risikokennzahl bei 176,2 Punkten. Diese entspricht dem oberen Bereich der Risikostufe 2 (141 bis 180). Es ist absehbar, dass das Versorgungswerk aufgrund der Systematik und der vorhandenen Investitionsmöglichkeiten am Kapitalmarkt bald die Risikostufe 3 erreichen wird.

Der Arbeitsmarkt für Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen sowie Ingenieure ist im Jahr 2021 trotz der weiter anhaltenden Pandemie sehr erfreulich zu bewerten. Die gute Baukonjunktur hat dazu geführt, dass die Lage am Arbeitsmarkt für die planenden Berufe weiter als stabil bezeichnet werden kann. Das Versorgungswerk hat trotz leicht gesunkener aktiver Mitgliederzahlen höhere Beiträge von rund 463 Mio. Euro (2020: rund 440 Mio. Euro) vereinnahmt.

## Ausblick

Das Versorgungswerk hat im Jahr 2021 die gesetzten Ziele nicht nur erreicht, sondern sogar leicht übertroffen. Dabei haben sich die strategischen Entscheidungen des Verwaltungsausschusses als geschäftsführendes Organ des Versorgungswerks eindrucksvoll bestätigt. Die auf hohe Diversifikation ausgelegte Kapitalanlagestrategie sowie das taktische Vorgehen während des zweiten Pandemie-Jahres haben sich bewährt. Das Versorgungswerk hat die zentralen Ziele, wie die Erreichung des Rechnungszinses, sicherstellen können. Darüber hinaus ist es gelungen, die Leistungen der aktiven Mitglieder und der Rentner\*innen zum 01.01.2022 leicht zu erhöhen.

Auch in den folgenden Jahren gilt es, dem Aspekt der Vorsorge durch Reservebildung besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Richtet man den Blick nach vorne, dann scheint es trotz der diversen Krisensituationen weiter gut zu gelingen, die angestrebte, langfristige Sicherung des Versorgungswerks und dessen Leistungen für inzwischen mehr als 65 000 Versicherte zu gewährleisten.

□ Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, BBWP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat dem Jahresabschluss des Versorgungswerks der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Düsseldorf, zum 31. Dezember 2021 sowie dem Lagebericht 2021 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 322 HGB am 18. Mai 2022 erteilt. Den vollständigen Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers finden Sie auf den Seiten 50 bis 53 des Geschäftsberichts.

## Zusammenfassung der wirtschaftlichen Ergebnisse 2021

- Erreichung des Rechnungszinses
- Erreichung der Solvabilitätsspanne
- Vermögenszuwachs
- Aufbau von Reserven
- planmäßige Mitgliederentwicklung
- deutlich gestiegene Anzahl an Rentnerinnen und Rentnern
- niedriger Verwaltungskostensatz
- mehr Handlungsspielraum

Sie können den Geschäftsbericht auf der Website des Versorgungswerks unter [www.vw-aknrw.de](http://www.vw-aknrw.de) abrufen.

- Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer  
Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

## Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 29. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Die Auffüllung der Verlustrücklage um 25.042.902,00 € auf dann 656.378.554,00 € zum 31.12.2021 beträgt danach weiterhin 6 % der Deckungsrückstellung.

2. Die Auffüllung der Schwankungsreserve um 136.378.554,00 € auf dann 656.378.554,00 €. Die Schwankungsreserve beträgt dann 6 % der Deckungsrückstellung zum 31.12.2021.

3. Die Rentenbemessungsgrundlage (RBG 1) beträgt 36.280,00 € und verändert sich zum 01.01.2023 nicht.

4. Die Rentenbemessungsgrundlage 2 (RBG 2) beträgt aktuell 37.208,40 € und wird für Anwartschaften ab dem 01.01.2023 um 1,0 % dynamisiert. Sie beträgt dann 37.580,50 €. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Anwartschaften.

5. Die Renten werden gemäß § 9 Abs. 5 der Satzung ab dem 01.01.2023 um 0,5 % dynamisiert. Dieser Beschluss führt zu einer Anhebung der Renten.“

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung. Die Beschlüsse sind vom Ministerium der Finanzen des Landes NRW mit Schreiben vom 11.11.2022 genehmigt worden.

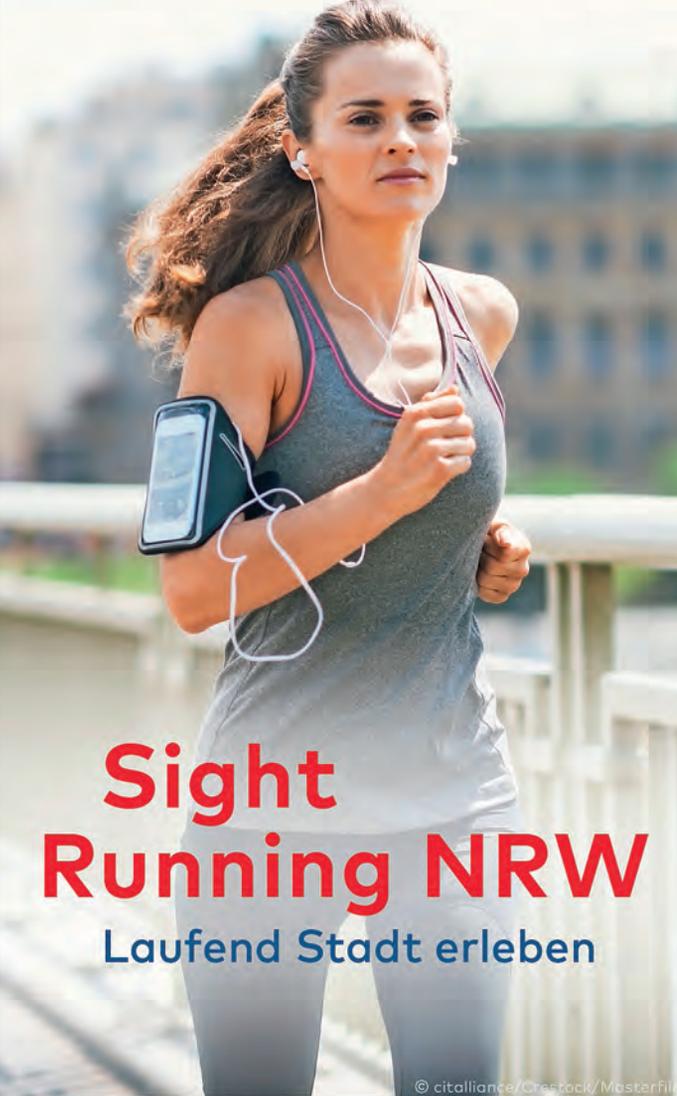
Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig bei wenigen Enthaltungen entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig bei einer Enthaltung den Jahresabschluss 2021 satzungsgemäß festgestellt. Eine Zusammenfassung des Geschäftsberichts 2021 finden Sie in einem gesonderten Artikel.

- Dipl.-Kfm. Thomas Löhning, Hauptgeschäftsführer  
Dipl.-Pol. Jörg Wessels, Geschäftsführer

REGIONALE 2022



sight-running-nrw.de



# Sight Running NRW

## Laufend Stadt erleben

© citalliance/Crestock/Masterfile

Kostenlose App von Outdooractive herunterladen  
 und Audioguide mit Navigation nutzen.


 NORD  
RHEIN  
WEST  
FALEN


 EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung


**2014** EFRE.NRW  
Investitionen in Wachstum  
und Beschäftigung



## Think Twice – Zwischen Vision und Machbarkeit

Seit der Architekturbiennale 2012 in Venedig sind drei R für Reduce/Reuse/Recycle etabliert. Jetzt gibt es drei U: „Umdenken, Umnutzen, Umbauen“ im Untertitel der BDA Architekturwochen NRW 2022. Der Titel selbst „21,7“. Die Erläuterung im Kleingedruckten: \*Millionen Bestandsgebäude in Deutschland. Eine Zahl zum Nachdenken. Zum BDA Gespräch am Eröffnungsabend im Düsseldorfer Stahlwerk waren Anne Fabritius (baubüro in situ Basel/Zürich) und Muck Petzet (Accademia die architettura USI, Mendrisio/Muck Petzet Architekten München Berlin) eingeladen.

Anne Fabritius führte das Publikum durch den Entwurfs- und Bauprozess des beispielhaften K.118 in Winterthur. Die Aufstockung einer Halle folgte dem Prinzip „Form Follows Avai-



Foto: © bürolüugs

BDA Gespräch „THINK TWICE – Zwischen Vision und Machbarkeit“ zum Auftakt der Architekturwochen NRW 22

lability“, gegeben war nur die Mantellinie. Es wurden Optionen entworfen, schließlich die umgesetzt, für die gebrauchtes Material zur Verfügung stand. Bauteiljäger\*innen des Büros suchten das auf Abrissbaustellen, hier u. a. Stahltragwerk, Granitplatten und Aluminiumfenster, die im Bestand zwischengelagert werden konnten. Dass der Prozess nicht nur einen gewissen Pragmatismus, sondern auch eine neue Ästhetik definiert, sieht man dem fertigen Bau an. Das gefundene Tragwerk bestimmte die Kubatur, die Fluchttreppe die Geschosshöhe. In ihrem Buch „Bauteile wiederverwenden“ stellen in situ ihr Wissen als open

source zur Verfügung, denn nur durch die vermehrte Praxis werden die Reuse-Prozesse zunehmend effizienter. Alles ist schon da, war der Anfang, Fabritius schloss mit „Alles ist schön da“.

Muck Petzet, der sich selbst als Propagandist für mehr Umbaukultur bezeichnet, konfrontierte die Kolleg\*innen in seinem Vortrag mit viel Theorie und der Forderung, in Zukunft mehr zu rechnen, um die Dringlichkeit zu verstehen und weiter mitreden zu können. Die größte Nachhaltigkeit sei vor allem durch den kleinstmöglichen Eingriff zu erreichen. Doch wer nun befürchtet, bald nichts mehr zu tun zu haben, den verwies Petzet auf die Fähigkeit der Architekt\*innen, als Generalist\*innen Potenziale zu erkennen. Vitruvs Anforderungen an die Architektur (Festigkeit, Nützlichkeit, Schönheit) fügt er dafür noch die Effektivität hinzu. Um die zu einem maßgeblichen Faktor zu machen, entwickelte er BBB, eine mehrstufige Bewertungsmatrix zur Beurteilung bestehender Bauten, die Auswirkungen auf Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt betrachtet; Anwendungsbispiele folgten.

Ob RRR, BBB oder UUU, es geht weiter: Generalist\*innen haben in der Architektur eine Zukunft. ▣ Uta Winterhager

## „Selbstständig – Lasst uns etwas wagen!“

So der Titel eines Seminars des BDA NRW für Absolventinnen und junge Architektinnen im September in Köln. Wie berechtigt der Fokus auf die weibliche Perspektive nach wie vor ist, verdeutlichte der Impuls von Christina Budde, Co-Kuratorin der Ausstellung „Frau Architekt“ des DAM, gleich zu Anfang. Stephanie Bucker,



Foto: © Nicole Richter

Maike Holling, Sielke Schwager, Annette Paul, Christina Jagsch und Ute Piroeth berichteten von ihren Erfahrungen, von der Auftragsakquise, Zeitmanagement, Kinderbetreuung, Stolperfallen, Kooperationsmöglichkeiten und einer entscheidenden Voraussetzung für den Erfolg: Die eigene Haltung muss jeder für sich selbst entwickeln, egal ob männlich, weiblich oder divers! ▣ BDA NRW

Ganzer Artikel unter [www.bda-nrw.de](http://www.bda-nrw.de).



## „Wenn's alte Jahr erfolgreich war...“

...dann freue dich aufs neue. Und war es schlecht, ja dann erst recht.“ Mit diesen Worten von Albert Einstein verabschieden wir uns von Ihnen bzw. Euch für dieses Jahr, das mit großen Schritten seinem Ende zugeht. Der BDB.NRW dankt allen Mitgliedern für das Engagement in der Architektenkammer NRW, in den Bezirksgruppen und auf allen Ebenen des Verbandes.

Es ist ganz und gar nicht selbstverständlich, dass Zeit gefunden wird für kurze und lange Telefonate, Videokonferenzen, Sitzungsteilnahmen, Wochenend-Workshops, Abendveranstaltungen etc. Hinzu kommt, dass alle diese Termine einer Vorbereitung bedürfen, die ebenfalls einige Zeit in Anspruch nimmt. Ganz herzlichen Dank – wir freuen uns auf das Weitermachen im nächsten Jahr!

Apropos nächstes Jahr: Bereits im Herbst haben sich für 2023 einige Veränderungen abgezeichnet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) plant zum 1. Januar 2023 einige neue Regeln für die Bundesförderung effizienter Gebäude (BEG). Sowohl bei den Einzelmaßnahmen als auch im Bereich der Gebäudesanierungen werden die Anforderungen steigen. Nachhaltigkeitsaspekte wie die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Lebenszyklus

von Gebäuden sollen stärker berücksichtigt werden. Wir fordern eine bessere Kommunikation der geplanten Änderungen, damit Architekt\*innen und Ingenieur\*innen entsprechend beraten können.



Foto: © Ulrike Mai via pinabay

Auf ein gutes neues Jahr!

Die angekündigte Novellierung der Landesbauordnung werden wir dafür nutzen, die bislang gültige Fassung umfassend zu evaluieren. Erfahrungen aus der Praxis sind hier sehr wertvoll! Eine entsprechende Arbeitsgruppe wird zu Beginn des Jahres starten.

Intensiv einbringen wollen wir uns auch in den Prozess der weiteren Digitalisierung der Bauanträge. Die Implementierung verlangt den Behörden viel ab; soweit möglich, wollen wir die Prozesse konstruktiv begleiten und unterstützen. Wichtig ist uns der Dialog zwischen Bauaufsichtsbehörden und Planerinnen und Planern! ▣ BDB.NRW

## Verbände im Internet

Die Verbände und Listen wirken berufspolitisch in der Architektenkammer NRW mit. Sie verfolgen unterschiedliche Interessenslagen und dienen der beruflichen Repräsentation entsprechend den Fachrichtungen und Tätigkeitsfeldern ihrer Mitglieder.

Die Website der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen – [www.aknw.de](http://www.aknw.de) – führt Sie auf direktem Weg zu den Berufsverbänden. In der Rubrik „Über uns / Gremien & Verbände“ finden Sie eine Liste der Verbände in Nordrhein-Westfalen mit allen Kontaktdaten und Links zu den jeweiligen Websites. ▣ red

## architektinnen initiative

### Planerinnen in Führung

Wie machst Du das? Was rätst Du mir? – Viele scheuen sich, diese und ähnliche Fragen in einem beruflichen Kontext zu stellen. Schnell ist die Angst da, als inkompetent wahrgenommen zu werden oder als jemand, der sich auf Kosten einer anderen Person profilieren möchte. Vertrauen in den oder die Gesprächspartner\*in hilft, die Scheu zu überwinden. Unser Netzwerk stiftet so ein vertrauensvolles Miteinander. Ab 2023 gibt es mit dem Mentoringprogramm plan.M eine tolle neue Option. Planerinnen, die eine Führungsposition anstreben oder sich selbstständig machen wollen, bekommen eine Vertrauensperson als Mentorin an die Seite gestellt.



plan.M, das Mentoringprogramm für Frauen in der Architektur, startet im März 2023. Ab Januar läuft die Bewerbungsphase für Mentees.

Das Programm plan.M wurde von Natalie Bräuninger, Bettina Dessaulles und Katja Domschky ins Leben gerufen. Wir unterstützen als Partnerin das Programm bei der Durchführung. JUNG, Premiumanbieter moderner Gebäudetechnik, ist Kooperationspartner.

Im ersten Jahr spricht plan.M, dessen Schirmherrschaft NRW-Bauministerin Ina Scharrenbach übernommen hat, Planerinnen aus Nordrhein-Westfalen an. Interessentinnen können sich ab Januar als Mentee von Monika Lepel, Regula Lüscher, Frauke Burgdorff, Claudia Roggenkämper, Barbara Posinke und anderen erfahrenen Planerinnen bewerben.

### Warum brauchen wir ein Mentoringprogramm für Frauen?

Immer wieder kommt das Argument: Es gibt einfach nicht genug Frauen, die eine Führungsposition übernehmen wollen. Wir sagen: Das stimmt nicht. Es gibt genug Frauen, die

sich gut vorstellen können, Führungsaufgaben zu übernehmen – nur nicht innerhalb der vorherrschenden Strukturen.

Das schafft ein Dilemma. Sind mehr Frauen in Führungspositionen, ändern sich auch die Strukturen leichter. Doch wie kommen sie dahin, wenn die Hürden hoch sind und das Umfeld unattraktiv? Ein Weg muss lauten: Frauen aktiv fördern.

Schlussendlich profitieren alle von mehr weiblichen Führungskräften und einer anderen Arbeitskultur. Denn beispielsweise eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ist kein „Frauenbenefit“, sondern verbessert die Lebensqualität aller.

### Mentoringprogramm als Instrument der Frauenförderung

In unserem letzten Beitrag haben wir bereits auf die Bedeutung von Vorbildern in der Frauenförderung hingewiesen. Mit dem Mentoringprogramm plan.M werden aus Vorbildern Mentorinnen. Sie wirken neben der Vorbildfunktion auch auf weiteren Ebenen.

- Durch konkrete Ratschläge und Antworten auf individuelle Fragen.
- Durch Empfehlungen im Netzwerk der Mentorin sowie durch die Mitarbeit an Projekten.
- Durch das Erkennen von ungenutzten Potenzialen bei der Mentee sowie durch Ermutigung und Wertschätzung.

Doch Mentoring ist keine Einbahnstraße. Auch die Mentorin profitiert durch den Austausch mit der jüngeren Kollegin und bekommt Rückmeldungen zu ihrer Beratungskompetenz. Schlussendlich gewinnen auch die Büros, die Mentoring als Instrument einsetzen. Sie bekommen motivierte Führungskräfte und werden als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen.

Weitere Möglichkeiten, Frauen für Führungspositionen zu gewinnen, bietet der Recruitingprozess. Erster Ansatzpunkt ist bereits die Stellenausschreibung, deren Text und Bild es vermeiden sollten, bestimmte Personen besonders anzusprechen. Im Auswahlprozess und Bewerbungsgespräch helfen objektive und messbare Kriterien, um die beste Person für den Job zu finden. ▣ ai nw

➡ Mehr unter [www.planm-mentoring.de](http://www.planm-mentoring.de).



## Juniorarchitekt\*in – ein guter Start macht es

Hat man als Hochschulabsolvent die Entscheidung gefällt, zukünftig als Architektin bzw. Architekt tätig sein zu wollen, stehen zunächst einige Dinge auf der To-do-Liste, um dies in die Tat umsetzen. Unter anderem die richtige Bürowahl: Bevor man die Willenserklärung zur Junior-Mitgliedschaft an die AKNW sendet, ist ein geeignetes Architekturbüro zu finden, das die jungen Planer bei der Vertiefung der eigenen Kenntnisse nach Kräften unterstützt. Auch wenn die Junior-Architektenschaft stark beworben wird, sollte bei der Bürosuche neben dem persönlichen Eindruck und dem Tätigkeitsschwerpunkt berücksichtigt werden, ob dort die Tätigkeit auch in allen Leistungsphasen der HOAI ausgeübt werden kann.

Sinnvoll ist es, gerade die Arbeitsfelder zu vertiefen, die nicht im Lehrplan abgerufen werden konnten. Dazu zählen in der Praxis auch die Instrumente der Bauleitung mit Ausschreibung, Vergabe und Abrechnung.

Fehlt im Architekturbüro allerdings schlichtweg die Zeit, um die junge Kollegenschaft anzuleiten, oder ist der Einsatz nur in einzelnen Leistungsphasen geplant, gibt es zum Ende der zweijährigen Juniorarchitektenzeit sicher eine große Ernüchterung auf der Arbeitnehmerseite.

Ist jedoch ein guter Einstieg in die Bürostruktur geschafft, stellt man schnell fest, dass sich die Arbeit kaum von der der erfahrenen Kolleg\*innen unterscheidet. Den Juniorarchitekten als vollwertigen Bauleiter einzusetzen, wäre allerdings eine zu große Bürde und kann leicht zur Überforderung führen. Gleichwohl ist die Junior-Architektenschaft in der Lage, als gut ausgebildete Absolventin bzw. gut ausgebildeter Absolvent komplexe Aufgabenstellungen zu lösen und zu einer deutlichen Reduzierung des Arbeitspensums für die Selbstständigen beizutragen. Wer diesen Wert für sein Architekturbüro erkennt, sollte die Leistung auch angemessen honorieren. Im fairen Umgang zwischen Architekturbüro und

Junior-Architekt\*in kann und sollte sich eine Partnerschaft entwickeln, die auf längerfristige Beschäftigung und Bindung abzielt. Dieses Prinzip hat sich bei der Personalgewinnung in der Wirtschaft bereits etabliert: „Bilde Deine Fachkräfte selber aus, biete faire Arbeitsbedingungen, dann kannst Du von der erbrachten Aufwendung für die umfassende Ausbildung direkt profitieren.“ Dadurch kann der Anreiz für die Vertragspartner erhöht werden, eine vielschichtige Ausbildung anzustreben.

Die inhaltliche Vielfalt unserer schönen, erfüllenden Tätigkeit sollte in der Ausbildungszeit entdeckt und an persönlichen Fähigkeiten ausgerichtet werden. Wir brauchen weder billige Arbeitskräfte noch Bauzeichner-Ersatz, sondern qualifizierte Baukonstrukteure, Entwerfer, ausschreibende Kollegen und Bauleiter. Hier wird sich zwar für jede bzw. jeden der jungen Kolleg\*innen mit der Zeit das Passende finden lassen, doch das alles läuft nicht immer von selbst und auch nicht immer zur persönlichen oder allgemeinen Zufriedenheit. Daher wird die AKNW – im Sinne der im BauKG NRW verankerten Junior-Mitgliedschaft – übergeordnet einen Leitfaden entwickeln, der Arbeitshilfen und Vorgaben für eine qualitätsvolle Ausbildung definiert. Die Schritte der AKNW – mit dem Ziel der Unterstützung des Berufsnachwuchses, der Stärkung von Netzwerken und Wissenstransfer – gehen in die richtige Richtung: neben vergünstigten Fortbildungen und Kammerzugehörigkeit mit der anfänglichen Bezeichnung „Junior-Architekt“, „Junior-Stadtplanerin“ usw. setzt die Kammer auch auf Mitsprache der jungen Kolleg\*innen im Vorstand und der Vertreterversammlung. Die Verantwortung dürfte sich aber auch gern auf Fragen zu Gehalt, Urlaubsanspruch oder Überstundenausgleich erstrecken.

Die Ausbildungszeit bis zum Architekten bzw. zur Architektin wird ein Erfolgsmodell werden, wenn sich alle Beteiligten an die Spielregeln halten. Die Architektenkammer hat die Aufgabe, ein strukturiertes und klar definiertes Gerüst vorzugeben. Damit nicht jeder macht, was für ihn subjektiv am besten ist, kommt der AKNW eine besondere Sorgfaltspflicht zu. Ziel ist ein gleichberechtigtes Kooperieren und Profitieren. Vielleicht ist der Anfang der Umsetzung nicht leicht, aber gemeinsam wird sie gelingen. □ PB



## Essener Erklärung

Im Rahmen der Landesmitgliederversammlung 2022 wurde die Essener Erklärung verabschiedet zu dem Thema „Strukturwandel und Innenarchitektur - Notwendigkeit, kein Gegensatz!“

Die Innenarchitektinnen und Innenarchitekten des bdia NRW sind mit ihrem täglichen Handeln und den Ergebnissen ihrer Arbeit einem ständigen Strukturwandel verpflichtet. Als Mitglieder der Gesellschaft und als verantwortliche Planende wissen sie dabei um den Schutz des Klimas, die Endlichkeit der Ressourcen, um die Problematik diverser Baustoffe und um die Notwendigkeit, möglichst geschlossene Stoffkreisläufe zu erreichen. Gleichzeitig wissen sie um die ständige Veränderung als Begleitende menschlichen Lebens und die damit verbundenen Anforderungen an Planende.

Um diesen immerwährenden Strukturwandel auch zukünftig verantwortungsvoll zu begleiten, setzen sie in ihrem täglichen Handeln alle Möglichkeiten ein, die ihnen Ethik und Moral, Wissenschaft und technische Fortentwicklung zur Verfügung stellen. Dabei sind Innenarchitektinnen und Innenarchitekten gleichermaßen dem beruflichen Nachwuchs, ihren Auftraggeberinnen und Auftraggebern sowie der Gesamtgesellschaft verpflichtet: Strukturwandel verstehen, Strukturwandel erläutern, Strukturwandel verantwortungsvoll umsetzen und vorleben.

Hier im Zentrum des Ruhrgebiets, im Herzen der IBA Emscherpark – fast 25 Jahre nach deren Abschluss – sowie in der Kulturhauptstadt Europas 2010 ist der Strukturwandel mit Händen zu greifen. Innenarchitektinnen und Innenarchitekten bdia NRW nehmen diese andauernde Herausforderung an!

Am Ende eines ereignisreichen, herausfordernden Jahres wünschen wir Ihnen frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr! – Ein neues Jahr heißt neue Hoffnung, neue Gedanken und neue Wege zum Ziel! □ Charleen Grigo



## Der qualifizierte Freiflächengestaltungsplan

Es wird weiterhin viel gebaut. Insbesondere in der vielbesprochenen Innenentwicklung. Hier wird im Wesentlichen nach § 34 genehmigt, also nach „Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll“. Zulässig ist demnach, was sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Was für die Bebauung nachvollziehbar geregelt ist, fehlt für den Umgang mit dem Freiraum weitestgehend. Hier setzt die Forderung des bdla nach einem verbindlichen, qualifizierten Freiflächengestaltungsplan (FGP) an, der die vielfältigen Freiraumbelange ganzheitlich betrachtet, planerisch zusammenfasst, dabei Konflikte zwischen verschiedenen Aspekten erkennt und löst.



Ein derartig formaler Rahmen gehört aus unserer Sicht, mit Blick auf die Bedeutung des natürlichen Klimaschutzes und der Strategien zur Klimaanpassung, zur Daseinsvorsorge.

Wegen der Bündelung sowieso notwendiger Inhalte steht der FGP insbesondere im Sinne der Beschleunigung der Verfahren auch nicht im Widerspruch zu den Entfesselungspaketen.

Der bdla hat dazu eine Handreichung erstellt. Und weil wir künftig eher weniger neubauen und dafür mehr umbauen müssen, hat der Freiflächengestaltungsplan auch seinen Platz in der von den „architects for future“ initiierten Muster-(Um)Bauordnung gefunden. Dem Klima gefällt das.  Thomas Dietrich

Die Broschüre und ein Info-Flyer zum FGP können kostenlos bestellt oder heruntergeladen werden unter [www.bdla.de](http://www.bdla.de).



## Identifiziert ihr euch mit eurer Kammer?

Stell dir vor, du machst eine Mitarbeiterbefragung, und die Hälfte deiner Leute weiß nicht, was das Ziel des Unternehmens ist. Wisst ihr eigentlich, wofür die Architektenkammer steht? Was unsere Ziele sind? Welche Werte wir als Kammer vertreten?

„Willst du nicht Mitglied in der Kammer werden?“ fragte ich kürzlich einen Kollegen. „Ja, vielleicht, dann würde ich einen Metro-Ausweis bekommen“, so seine Antwort. Abgesehen davon, dass ich nicht weiß, ob das mit dem Ausweis korrekt ist, habe ich lange über diese Antwort nachgedacht. Möchte man denn nicht in die Kammer, weil man sich mit deren Visionen und Werten identifiziert? Das Problem ist nur: Was ist, wenn diese nicht klar und sichtbar sind?

Vielleicht machen wir uns viel zu viele Gedanken über etwas, das selbstverständlich ist. Vielleicht identifizieren sich bereits alle Architekt\*innen mit ihrer berufsständischen Vertretung. Vielleicht ist auch der „Verhaltenskodex“, der solidarische Umgang innerhalb der Architektenschaft, für alle klar formuliert. Vielleicht gibt es unter uns schon das „Wir-Gefühl“, das wir für unsere großen Ziele so stark benötigen. Und vielleicht ist die Kammer schon so attraktiv, dass wir uns keine Sorgen um Mitgliederzahlen und unseren Nachwuchs machen müssen. Vielleicht.

Sollte dies allerdings nicht so sein, dann müssten wir uns ernsthaft Gedanken um unser Leitbild machen. Dann ginge es darum, Identität, Ziele und Strategie der AKNW zu definieren; und vor allem die Köpfe und Herzen der Menschen zu erreichen.

Wir möchten mit euch in den Austausch treten und schauen, ob das für uns Selbstverständliche auch von euch gesehen wird. Denn sollte dies nicht der Fall sein, hätten wir als Vertreter\*innen unseres Berufsstandes etwas falsch gemacht. Wenn ihr Lust habt, zusammen Kammer neu zu denken, dann schreibt uns an [info@iaa-architekten.de](mailto:info@iaa-architekten.de).  Natalie Bräuninger

Professor Kister

## Ihre Stimme für fairen Wettbewerb

Seit über einem Monat ist die Seite [architects4fair.org](http://architects4fair.org) nun online – ein Netzwerk, das dafür kämpft, VgV-Verfahren in ihrer jetzigen Form abzuschaffen. Wir wollen zurück zu fair zugänglichen Wettbewerben, bei denen die Architekturqualität das letztentscheidende Kriterium ist.

Eine Statistik von [competitionline.de](http://competitionline.de), die Ende letzten Jahres herausgegeben wurde, zeigt, dass es allerhöchste Zeit wird, Wettbewerbe wieder zu fördern: Von 14 326 Ausschreibungen waren



Foto: Chris Rausch

nur 407 als Wettbewerbe ausgeschrieben – das sind weniger als 3 Prozent und bedeutet einen historischen Tiefstand. Wenn man allerdings nun die Zahl der offenen Wettbewerbe betrachtet – es sind gerade einmal 26 – wird endgültig klar, dass der freie Zugang der Architektinnen und Architekten zu Bauprojekten durch die Praxis der VgV-Verfahren bedroht ist. 2020 wurde in NRW gerade einmal ein offener Wettbewerb ausgeschrieben – gemessen an der Einwohnerzahl ist das auch im Bundesvergleich ein sehr schlechter Schnitt.

Auch jungen Büros wird so die Chance genommen, Fuß zu fassen, während mittelständische Unternehmen gezwungen sind, immer die gleichen Bauaufträge für immer die gleichen Bauherren zu übernehmen – obwohl auch diese sich weiterentwickeln wollen. Durch die Forderung nach Referenzbauten entsteht eine Zweiklassengesellschaft innerhalb der Architektenschaft.

Es bleibt also dabei: Wir müssen uns vernetzen und politisch werden, um die freie Ausübung unseres Berufs, die zur baukulturellen Identität unserer Gesellschaft gehört, zu erhalten.

Seien Sie dabei und tragen sich in die Unterstützerliste ein unter [architects4fair.org!](http://architects4fair.org!)

Prof. Johannes Kister

## Gebührenordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 29.10.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 4 BauKaG NRW die folgende Gebührenordnung beschlossen:

### § 1

Für Amtshandlungen und für das Verfahren vor dem Eintragungsausschuss erhebt die Architektenkammer Gebühren.

### § 2

Aus Gründen der Billigkeit, insbesondere zur Vermeidung sozialer Härten, können im Einzelfall auf Antrag Gebühren und Auslagen gestundet, ermäßigt oder erlassen werden. Gebühren und Auslagen können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn Aufwand oder Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Gebühren- und Auslagenhöhe stehen.

### § 3

Die Vorschriften des Gebührengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (GebG NRW) in der Fassung vom 23. August 1999 (GV NRW S. 524) - SGV NRW 2011 - über

- die Gebührenbemessung bei Rahmensätzen für Gebühren (§ 9 Abs. 1),
  - Auslagen (§ 10),
  - Entstehung der Kostenschuld (§ 11),
  - Kostengläubiger (§ 12),
  - Kostenschuldner (§ 13),
  - Kostenentscheidung (§ 14),
  - Vorschusszahlung und Sicherheitsleistung (§ 16),
  - Fälligkeit (§ 17),
  - Stundung, Niederschlagung und Erlass (§ 19 i.V.m. § 59 LHO),
  - Verjährung (§ 20) sowie
  - Erstattung (§ 21)
- gelten entsprechend.

### § 4 Eintragungsverfahren

#### 1.1

- a) Eintragung in die Architektenliste oder Stadtplanerliste € 260,-
- b) Eintragung in die Architektenliste in Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 5 oder in die Stadtplanerliste in Fällen des § 20 Abs. 2 Nr. 6 BauKaG NRW € 450,-
- c) Versagung der Eintragung in die Architektenliste oder Stadtplanerliste € 150,-
- d) Versagung der Eintragung in die Architektenliste in Fällen des § 20 Abs. 1 Nr. 5 oder in die Stadt-

planerliste in Fällen des § 20 Abs. 2 Nr. 6 BauKaG NRW € 300,-

e) Zurücknahme des Antrages auf Eintragung in die Architektenliste oder Stadtplanerliste nach Eintritt in die sachliche Bearbeitung € 60,-

f) Bestätigung zur Führung der geschützten Berufsbezeichnung gemäß §§ 18 Abs. 2, 17 BauKaG NRW € 60,-

g) Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister gemäß § 18 Abs. 5 BauKaG NRW € 200,-

h) Versagung der Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Dienstleister nach § 18 Abs. 5 BauKaG NRW € 150,-

i) Erstellung eines Gutachtens durch den Sachverständigenausschuss

Begutachtung positiv € 550,-

Begutachtung positiv mit Anhörung € 800,-

Begutachtung negativ € 450,-

Begutachtung negativ mit Anhörung € 650,-

1.2 Die Gebühr für die Eintragung in die Architektenliste oder Stadtplanerliste ermäßigt sich bei Antragstellerinnen oder Antragstellern, die bereits in die Architektenliste oder Stadtplanerliste eines anderen Bundeslandes eingetragen sind bzw. im letzten Jahr eingetragen waren oder Mitglied der Ingenieurkammer-Bau NRW sind, auf die Hälfte der Gebühr zu Nr. 1.1. Hinsichtlich der Ermäßigung der Eintragungsgebühr für Junior-Mitglieder gilt Nr. 6.3.

1.3 Erteilung der nach der Richtlinie 2005/36/EG erforderlichen Auskünfte und Ausstellung der notwendigen Bescheinigungen unter Beteiligung des Eintragungsausschusses € 60,-

Versagung der erforderlichen Auskunft bzw. Bescheinigung € 30,-

1.4 Eintragung im Gesellschaftsverzeichnis

a) Eintragung einer Kapitalgesellschaft € 500,-

b) Eintragung einer Partnerschaftsgesellschaft € 400,-

c) Eintragung einer Partnerschaftsgesellschaft, die bis 31.12.2004 bereits im Partnerschaftsregister mit einer der geschützten Berufsbezeichnungen eingetragen war € 200,-

d) Ablehnung des Antrages auf Eintragung in das Gesellschaftsverzeichnis € 200,-

e) Löschung im Gesellschaftsverzeichnis außer in den Fällen der Insolvenz € 200,-

### 2. Sachverständigenwesen

2.1 Öffentliche Bestellung und Vereidigung als Sachverständige oder Sachverständiger in einem Sachgebiet € 1.000,-

2.2 Verlängerung der Bestellung € 300,-

2.3 Ablehnung € 600,-

2.4 Rücknahme des Antrages vor Behandlung im Fachgremium € 320,-

2.5 Rücknahme des Antrages nach Behandlung im Fachgremium € 600,-

### 3. Fort- und Weiterbildung

a) Anerkennung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen € 45,- bis € 75,-

b) Wiederholung der Anerkennung € 10,-

### 4. Allgemeine Verwaltungsleistungen

a) Erteilung einer amtlichen Bescheinigung € 6,- bis € 100,-

b) Beglaubigungen € 6,-

c) Erteilung einer Bescheinigung über die uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung für Innenarchitektinnen und Innenarchitekten € 60,-

d) Erteilung der nach der Richtlinie 2005/36/EG erforderlichen Auskünfte und Ausstellung der notwendigen Bescheinigungen ohne Beteiligung des Eintragungsausschusses € 40,-

e) Eintragung in die Liste der qualifizierten Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner € 60,-

### 5. Schlichtungsverfahren vor der Schlichtungsstelle und dem Schlichtungsausschuss

5.1 Bei nichtvermögensrechtlichen Streitigkeiten setzt die oder der Vorsitzende entsprechend Umfang, Schwierigkeit und Bedeutung der Sache Gebühren fest bis zu € 1.500,-

5.2 Bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten setzt die oder der Vorsitzende Gebühren nach der folgenden Aufstellung fest. Die oder der Vorsitzende kann nach Umfang, Schwierigkeit und Bedeutung der Sache die Gebühr bis zu dem doppelten Betrag erhöhen oder bis zur Hälfte des Betrages vermindern.

5.2.1 Grundgebühr  
Für anfallende Kosten pauschal € 400,-

5.2.2 Vermögensrechtliche Streitigkeiten  
Wert des Streitgegenstandes Gebühr

bis € 5.000 € 200,-

ab € 5.001 bis € 7.500 € 250,-

ab € 7.501 bis € 10.000 € 300,-

ab € 10.001 bis € 15.000	€ 325,-
ab € 15.001 bis € 20.000	€ 350,-
ab € 20.001 bis € 25.000	€ 400,-
ab € 25.001 bis € 30.000	€ 425,-
ab € 30.001 bis € 40.000	€ 475,-
ab € 40.001 bis € 50.000	€ 525,-
ab € 50.001 bis € 100.000	€ 650,-
über € 100.000	€ 1.000,-

5.3 Die oder der Vorsitzende kann nach Umfang, Schwierigkeit und Bedeutung der Sache die Gebühr bis zu dem doppelten Betrag erhöhen oder aufgrund besonderer Umstände vermindern.

**6. Berufspraktische Tätigkeit; Junior-Mitgliedschaft**

6.1. Berufspraktische Tätigkeit unter Beaufsichtigung durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

6.1.1 Anzeige des Beginns der berufspraktischen Tätigkeit, § 8 Abs. 1 DVO BauKaG NRW € 60,-

6.1.2 Kontrolle über die Tätigkeit und Leistungen der Absolventin oder des Absolventen (Beaufsichtigung), § 8 Abs. 4 Satz 2 BauKaG NRW € 240,-

6.2 Praktische Tätigkeit unter Aufsicht durch

eine berufsangehörige Person der jeweiligen Fachrichtung

6.2.1 Anzeige des Beginns der berufspraktischen Tätigkeit unter Beaufsichtigung einer berufsangehörigen Person, § 7 Abs. 1 DVO BauKaG NRW € 60,-

6.2.2 Beratende Begleitung während der berufspraktischen Zeit, § 7 Abs. 3 DVO BauKaG NRW € 120,-

6.3 Gebührenermäßigungen für Junior-Mitglieder

6.3.1 Die Gebühr für die Eintragung in die Architektenliste oder Stadtplanerliste ermäßigt sich bei Antragstellerinnen oder Antragstellern, die mindestens zwei Jahre in die bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen geführte Liste der Junior-Mitglieder der jeweiligen Fachrichtung eingetragen waren, auf die Hälfte der Gebühr zu Nr. 1.1. a).

6.3.2 Die Gebühr für die Beaufsichtigung durch Kontrollen über die Tätigkeit und Leistungen der Absolventin oder des Absolventen ermäßigt sich bei Antragstellerinnen oder Antragstellern, die in die bei der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen geführte Liste der Junior-Mitglieder der jeweiligen Fachrichtung eingetragen sind, auf die Hälfte der Gebühr zu Nr. 6.1.2.

6.3.3 Die Gebühr für die beratende Begleitung nach Nr. 6.2.2 entfällt für Antragstellerinnen oder Antragsteller, die in die von der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen geführte Liste der Junior-Mitglieder der jeweiligen Fachrichtung eingetragen sind.

**§ 5 Mahnverfahren**

1. Die erste Mahnung ergeht gebührenfrei.
2. Bei weiteren Mahnungen wegen Beitrags- oder Kostenrückständen beträgt die Mahngebühr einschließlich der Kosten des Mahnverfahrens pauschal € 30,-
3. Die Gebühr für das Vollstreckungsverfahren beträgt € 65,-

**§ 6 Inkrafttreten der Änderung**

Diese Gebührenordnung wurde durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 03.11.2022 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing  
Präsident

## Beitragsordnung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen

Die Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen hat am 29.10.2022 gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 3 BauKaG NRW die folgende Beitragsordnung beschlossen:

**§ 1 Beitragspflicht**

Die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen erhebt von ihren Mitgliedern zur Erfüllung ihrer Aufgabe und zur Deckung ihrer Ausgaben Beiträge.

**§ 2 Beginn der Beitragspflicht**

Die Beitragspflicht entsteht mit Beginn des Folgejahres, in dem das Mitglied in die Architektenliste, die Stadtplanerliste oder in die Liste der Junior-Mitglieder der jeweiligen Fachrichtung eingetragen wird.

**§ 3 Ende der Beitragspflicht**

- (1) Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem die Eintragung gelöscht wird.
- (2) Bei Tod eines Mitgliedes erlischt sie mit Ablauf des Monats, in dem der Todesfall eingetreten ist.

**§ 4 Beitragsfestsetzung**

Die Beiträge werden von der Vertreterversammlung für ein Geschäftsjahr festgesetzt und bekannt gemacht.

**§ 5 Höhe des Beitrags**

- (1) Der Grundbeitrag beträgt € 252,-
- (2) Bei Mitgliedern, die freiberuflich tätig sind oder eine andere selbständige Tätigkeit ausüben, erhöht sich der Grundbeitrag um € 81,-
- (3) Bei Mitgliedern, die keine Erwerbstätigkeit ausüben, reduziert sich der Grundbeitrag um € 70,-
- (4) Gesellschafter von Kapitalgesellschaften gelten als freischaffend tätig.
- (5) Bei Mitgliedern, die im Wege der Nebentätigkeiten freischaffende oder andere selbstständige Leistungen erbringen, erhöht sich der Grundbeitrag um € 81,-
- (6) Bei Mitgliedern, die nachweisen, dass sie Mitglied bei einer anderen deutschen Architektenkammer oder der Ingenieurkammer-Bau NRW sind und dort den vollen Beitrag entrichten, wird

der eigentlich zu entrichtende Beitrag auf 25 % des Beitrages gesenkt.

(7) Stadtplanern, die nachweisen, dass sie auch Mitglied bei der Ingenieurkammer-Bau NRW sind und dort den vollen Beitrag entrichten, wird auf Antrag der Mitgliedsbeitrag erlassen.

(8) Der Beitrag für Junior-Mitglieder beträgt € 60,-

**§ 6 Beitragsfälligkeit und Verjährung**

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist zu Beginn eines jeden Jahres als Jahresbeitrag im Voraus fällig.
- (2) Jedes beitragspflichtige Mitglied erhält einen Beitragsbescheid.
- (3) Für die Verjährung der Beiträge gelten die Vorschriften der Abgabenordnung über die Verjährung der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen entsprechend.

**§ 7 Beitragsmahnung und -beitreibung**

(1) Beiträge, die nach Ablauf von vier Wochen nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden angemahnt (Zahlungserinnerung).

(2) Beiträge, die nach Ablauf von acht Wochen nach Fälligkeit nicht beglichen sind, werden gebührenpflichtig angemahnt.

(3) Bei erfolglosem Einziehungsverfahren werden die Beiträge im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

#### § 8 Beitragsstundung, -erlass, -niederschlagung

(1) Beiträge, deren Zahlung für den Beitragspflichtigen mit erheblichen Härten verbunden ist, können auf Antrag gestundet werden.

Im Falle einer unbilligen Härte können Beiträge ganz oder teilweise erlassen werden.

(2) Über die Grundsätze der Stundung und des Erlasses nach Abs. 1 entscheidet der Ausschuss „Haushalt und Finanzen“.

(3) Beiträge können niedergeschlagen werden, wenn ihre Beitreibung keinen Erfolg verspricht oder wenn Aufwand oder Kosten der Beitreibung in einem Missverhältnis zur Beitragshöhe stehen.

#### § 9 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde durch den Präsidenten der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen am 03.11.2022 ausgefertigt und im Deutschen Architektenblatt veröffentlicht.

Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.

Dipl.-Ing. Ernst Uhing  
Präsident

# baukunst-nrw

## Führer zu Architektur und Ingenieurbaukunst in NRW



[www.baukunst-nrw.de](http://www.baukunst-nrw.de)



Ingenieurkammer-Bau  
Nordrhein-Westfalen

Architektenkammer  
Nordrhein-Westfalen

